
KAPITEL 4

An der Schaltstelle der Macht

Einen Bürgermeister hat die Familie Nüscheler nicht hervorgebracht. Das höchste und prestigeträchtigste politische Amt im Alten Zürich blieb der Familie verwehrt. Aber auch ohne in ein solches Amt aufgestiegen und damit sichtbare Exponentin der Macht gewesen zu sein, war die Familie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts regimentsfähig¹¹¹ und somit zumindest stets Teilhaberin der Macht. Die Präsenz von Mitgliedern der Familie Nüscheler in den obersten politischen Ämtern Zürichs ist ein Spiegelbild ihres sozialen Aufstiegs und ihrer stetig steigenden Bedeutung bis zum Ende des Ancien Régime.

Im Alten Zürich hielten insgesamt 20 Mitglieder der Familie Einzug in den Grossen Rat, die oberste politische Gewalt. Bereits die erste und zweite Generation mit dem Stammvater Peter Nüscheler († 1485), seinem Sohn Niklaus († 1515) und Hans Nüscheler, dessen Verwandtschaft zu Peter und Niklaus nicht geklärt ist, schafften den Sprung in dieses Gremium, was ein-

drücklich die soziale Durchlässigkeit der Gesellschaft im 15. und frühen 16. Jahrhundert dokumentiert. Im 17. und 18. Jahrhundert ist diesbezüglich in Zürich eine gegenläufige Entwicklung, eine strukturelle Verkrustung und Aristokratisierung zu verzeichnen. Neubürger wurden nur noch im Ausnahmefall aufgenommen, und die Macht blieb folgerichtig in der Hand weniger Familien, die kein Interesse an einer Öffnung und einer damit gesteigerten Konkurrenz zeigten – und dies nicht nur in der Politik.

Ab 1556 musste bei jeder Einbürgerung eines Handwerkers geprüft werden, ob im fraglichen Handwerk überhaupt Bedarf bestand. 1560 wurde die Verleihung des Bürgerrechts gar für ein Jahr sistiert, und in den 1580er-Jahren wurden gleich in mehreren Jahren keine Neubürger mehr aufgenommen. Dass das Bürgerrecht Neuzuzüglern nicht bereits Anfang des 17. Jahrhunderts verweigert wurde, war auf die diversen Pestzüge, die entsprechend grosse Sterberate und den daraus resultierenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen. So wurde 1612 der Küssnachter Schiffer Hans Brunner ins Bürgerrecht aufgenommen, weil es in der Stadt nach dem Pestzug von 1610/11 an Schiffsleuten mangelte.¹¹² Die restriktive Einbürgerungspolitik hatte zur Folge, dass bis zum Ende des

Die Nüscheler im Grossen Rat (vor 1798)

Name	Zunft	Gewählt als	Beruf
Peter († 1485)	Saffran	Zwölfer 1463	Gürtler
Hans (?)	Saffran	Zwölfer 1495	Gürtler
Niklaus († 1515)	Saffran	Zwölfer 1495	Gürtler
Hans Jakob (1583–1654)	Meisen	Zunftmeister 1642–1644	Glasmaler
Christoph (1589–1661)	Meisen	Zwölfer 1636	Glasmaler
Hans Kaspar (1586–1657)	Saffran	Zwölfer 1649	Nadler
Gottfried (1640–1707)	Saffran	Zwölfer 1693, Zunftmeister 1698–1707	Rentner
Salomon (1661–1714)	Saffran	Zwölfer 1712	Nadler
Matthias (1662–1733)	Waag	Zwölfer 1704	Kaufmann
Hans Kaspar (1666–1733)	Waag	Zwölfer 1713, Zunftmeister 1715–1723	Rentner
Hans Georg (1668–1742)	Saffran	Zwölfer 1716	Spitalmeister
Hans Rudolf (1671–1743)	Saffran	Zwölfer 1728	–
Felix (1692–1769)	Waag	Zwölfer 1730, Zunftmeister 1747–1769	Kaufmann
Matthias (1699–1782)	Waag	Zwölfer 1740	Kaufmann
Leonhard (1712–1757)	Saffran	Zwölfer 1750	Rentner
Matthias (1716–1777)	Waag	Zwölfer 1751	Kaufmann
Felix (1725–1799)	Waag	Zwölfer 1756, Zunftmeister 1763–1795	Kaufmann
Felix (1748–1788)	Waag	Zwölfer 1778	Kaufmann
Hans Rudolf (1753–1814)	Waag	Zwölfer 1788	Bleicher
Hans Conrad (1759–1856)	Waag	Zwölfer 1789, Ratsherr 1797–1798	Kaufmann
Total			20 Personen

Alten Zürich die Zahl der bürgerlichen Geschlechter abnahm. 1637 waren es 468, 1671 noch 403. Die Zahl reduzierte sich im 18. Jahrhundert weiter: 1730 waren es 320, 1762 274 und 1790 noch 241!¹¹³

Im 16. und 17. Jahrhundert blieb die Vertretung der Familie Nüscher im Grossen Rat bescheiden. Lediglich zwei im 16. und vier Personen im 17. Jahrhundert wurden ins Regiment¹¹⁴ gewählt.¹¹⁵ Die geringe Zahl ist eine Konsequenz der bescheidenen personellen Möglichkeiten. Im genannten Zeitraum war die Familie überschaubar, die Zahl der Familienmitglieder mit aktivem und passivem Wahlrecht vernachlässigbar klein. Im 16. Jahrhundert erreichten lediglich 16 Familienmitglieder die politische Mündigkeit (30 Altersjahre), von denen zudem zwei dem geistlichen Stand angehörten, womit ihnen eine politische Laufbahn verwehrt blieb.

Anders ist die Situation im 18. Jahrhundert: Insgesamt 14 Mitglieder¹¹⁶ der Familie, die inzwischen zahlenmässig angewachsen war und sich in verschiedene Glieder verzweigt hatte, wurden in den Grossen Rat gewählt. Diese Anhäufung von Grossratsmandaten in der Hand der Familie Nüscher unterstreicht den gestiegenen Einfluss. Er blieb nicht nur auf die Politik beschränkt, sondern ist zur gleichen Zeit auch inner-

halb der Zürcher Miliz, der Zürcher Kirche sowie in wirtschaftlichen Funktionen erkennbar. Das 18. Jahrhundert ist daher als das Jahrhundert in der Geschichte der Familie Nüscher zu bezeichnen. Es ist das Jahrhundert, in welchem die Familie ihr grösstes Ansehen, ihren bedeutendsten Einfluss und die stärkste Ausstrahlung erreichte.

Der Aufstieg der Familie zeigt sich auch an deren Vertretung im Kleinen Rat, dem inneren Zirkel der Macht. Die Nüscher waren während des Ancien Régime durch insgesamt sechs Personen während 78 Jahren in diesem Gremium vertreten. Während sie im Grossen Rat bereits im 15. Jahrhundert Vertreter stellten, hielten sie im Kleinen Rat erst im 17. Jahrhundert Einzug. Glasmaler Hans Jakob I. Nüscher (1583–1654), Sohn des Glasmalers Heinrich Nüscher (1550–1616), war der Erste, der 1642 als Zunftmeister zur Waag Einsitz im Kleinen Rat nahm. Im 17. Jahrhundert gehörten zwei und im 18. Jahrhundert fünf Familienglieder dem Kleinen Rat an.¹¹⁷ Während fünf von ihnen als Zunftmeister automatisch in den Kleinen Rat gelangten,¹¹⁸ wurde einer, nämlich Hans Conrad Nüscher (1759–1856), Sohn des Kaufmanns Johann Melchior Nüscher (1733–1761), durch den Grossen Rat aus den eigenen Reihen mittels freier Wahl gewählt.

Die Nüscher im Kleinen Rat (vor 1798)

Name	Zunft	Rat	Beruf
Hans Jakob I. (1583–1654)	Meisen	Zunftmeister 1642–1644	Glasmaler
Gottfried (1640–1707)	Saffran	Zunftmeister 1698–1707	Rentner
Hans Kaspar (1666–1733)	Waag	Zunftmeister 1715–1723	Rentner
Felix (1692–1769)	Waag	Zunftmeister 1747–1769	Kaufmann
Felix (1725–1799)	Waag	Zunftmeister 1763–1795	Kaufmann
Hans Conrad (1759–1856)	Waag	Ratsherr 1797–1798	Kaufmann
Total			6 Personen

Das Zürcher Regiment

Im Ancien Régime (vor 1798) wurde im Zürcher Stadtstaat die höchste Gewalt als Regiment bezeichnet. Sie trat der städtischen Bürgerschaft und der Landschaft als «Obriegkeit» und «Gnädige Herren» gegenüber. In moderner Terminologie entspricht die Bezeichnung «Regiment» dem zentralen staatlichen Entscheidungsgremium. Im Alten Zürich waren dies der Grosse und der Kleine Rat.

Der Grosse Rat

Der aus 212 Mitgliedern bestehende Grosse Rat, auch die «Zweihundert» oder «Räth und Burger» genannt, war hauptsächlich für Verfassungsfragen zuständig und gleichzeitig die wichtigste Wahlbehörde. Er wählte die Bürgermeister, Seckelmeister, Obristzunftmeister, Landvögte, den Obmann über die gemeinen Klöster, Teile des Kleinen Rats und die meisten niederen Beamten. Er setzte sich aus 144 Vertretern der zwölf Zünfte (sogenannte Zwölfer), 18 Vertretern der Konstaffel (sogenannte Achtzehner) sowie allen 50 Mitgliedern des Kleinen Rates zusammen.

Die Zwölfer und Achtzehner wurden von den jeweiligen Zunftvorgesetzten, das heisst den Angehörigen der Zunft bzw. der Konstaffel, die im Grossen und Kleinen Rat sass, gewählt und hernach vom Grossen Rat bestätigt. Die Sitze im Grossen Rat behielten die Mitglieder auf Lebenszeit. Wählbar war jeder Stadtbürger, der das 30. Altersjahr erreicht hatte.¹¹⁹

Der Kleine Rat

Der Kleine Rat – auch der «tägliche Rat» oder, da er sich aus Altem und Neuem Rat (Baptistal- und Natalrat) zusammensetzte, «beide Räte» genannt, war Bestandteil

des Grossen Rates und dessen wichtigstes Organ. Der Kleine Rat war die oberste Zivilgerichts-, Strafrichter- und Verwaltungsbehörde. Als oberste Verwaltungsbehörde besorgte er die laufenden Regierungsgeschäfte. Er war für die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten zuständig, war oberste Polizeibehörde und das Wahlorgan für zahlreiche Vollzugspolizeiträger. Dem Kleinen Rat standen zahlreiche Verordnungs-, Oberaufsichts- und Strafrechte zu. Viele seiner Rechte delegierte er in unterschiedlicher Weise an Tribunalien und Kommissionen, machte aber dabei sein Oberaufsichtsrecht geltend und entschied auch in diesen Fällen in fast allen Fragen grundsätzlicher Art. Er hatte die Möglichkeit, wichtige Geschäfte, für die er die Verantwortung nicht allein tragen wollte, dem Grossen Rat zu überweisen. Eine Gewaltentrennung im heutigen Sinn bestand nicht. Der Kleine Rat nahm sowohl Gesetzgebungs- als auch Justiz- und Verwaltungsaufgaben wahr. Die Kompetenzen des Grossen und des Kleinen Rates waren nicht genau abgegrenzt.

Der Kleine Rat bestand aus 50 Mitgliedern, nämlich 2 Bürgermeistern, 24 Zunftmeistern, 4 Konstaffel-, 14 Zunft- und 6 Ratsherren. Die Zunftmeister wurden innerhalb der Zünfte, die Konstaffel-, Zunft- (1 pro Zunft/2 aus der Konstaffel) und Ratsherren (unabhängig von ihrer Zunftzugehörigkeit) vom Grossen Rat aus seiner Mitte gewählt. Die Hälfte seiner Mitglieder wurde halbjährlich neu gewählt, wobei Bestätigung üblich war. Die Ratsrotte der 25 neu gewählten Kleinen Räte (mit dem Amtsbürgermeister an der Spitze) bildete den Neuen Rat. Die Ratsrotte mit den 25 vor einem halben Jahr gewählten Kleinen Räten (mit dem nicht im Amt stehenden Bürgermeister an der Spitze) wurde der Alte Rat genannt. In der Regel tagten und entschieden der Alte und der Neue Rat gemeinsam. Während der Grosse Rat nur drei- bis viermal im Monat zusammentrat, waren im Kleinen Rat drei bis vier Sitzungen pro Woche angesetzt.¹²⁰

▼ Zürichs oberste Behörde: Der aus 212 Personen bestehende Grosse Rat entschied in Verfassungsfragen und war oberste Wahlbehörde. Er setzte sich aus 144 Vertretern der 12 Zünfte, 18 Vertretern der Konstaffel sowie den 50 Mitgliedern des Kleinen Rates zusammen.



Hans Jakob I. Nüscherer (1583–1654), Glasmaler und Kleiner Rat¹²¹

Der erste Vertreter der Familie Nüscherer im Kleinen Rat war der Glasmaler Hans Jakob Nüscherer I. Der Sohn des Glasmalers Heinrich Nüscherer (1550–1616) war zusammen mit seinem Bruder Christoph Nüscherer (1589–1661) in die Zunft zur Meisen eingetreten, in welcher er 1642 zum Zunftmeister gewählt wurde. Als Glasmaler hätte er grundsätzlich über freie Zunftwahl verfügt. Wollte er allerdings auch die Option nutzen, als Maler tätig zu sein – ein Weg, den sein Bruder einschlagen sollte – war ein Beitritt zur Meisen-Zunft angezeigt. Hans Jakob I. Nüscherer behielt das Amt des Zunftmeisters und den damit verbundenen Sitz im Kleinen Rat nur bis 1644. Anschliessend übernahm er im selben Jahr die Funktion eines Amtmanns zu Embrach, der, von der Obrigkeit auf sechs Jahre eingesetzt, als Verwalter des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Peter in Embrach fungierte. Die Vermögenswerte des aufgehobenen Stiftes waren nach der Reformation in einer Art «Immobilien-gesellschaft» in staatlicher Hand geblieben, die von einem Amtmann verwaltet wurde. Wie vor der Reformation wurden nämlich Lehen- und Grundzinsen erhoben sowie Käufe und Verkäufe von Höfen, Äckern etc. getätigt. Über diese Geschäfte hatte der Amtmann – wie die übrigen Amtleute oder Obervögte auch – zuhanden der Obrigkeit jährlich Rechnung abzulegen. Ausserdem war er mit der Aufsicht über den Hardwald sowie mit der Verwaltung der Gerichtsherrschaft Lufingen betraut. Ex officio war der Amtmann zu Embrach Vorsitzender des sogenannten Stillstands, der zu dieser Zeit wichtigsten Kommunalbehörde, der neben ihm der Ortspfarrer, der Untervogt sowie weitere verdiente Gemeindevertreter angehörten. Neben liturgischen Aufgaben versah der Stillstand, der üblicherweise am ersten Sonntag des Monats nach der Predigt tagte, die Verwaltung der Kirchgüter. Gleichzeitig waren in dieser Behörde aber auch die Armenfürsorge, die Vormundschaftsbehörde, das Friedensrichter- und Waisenamt sowie die Sittenpolizei vereint.¹²²

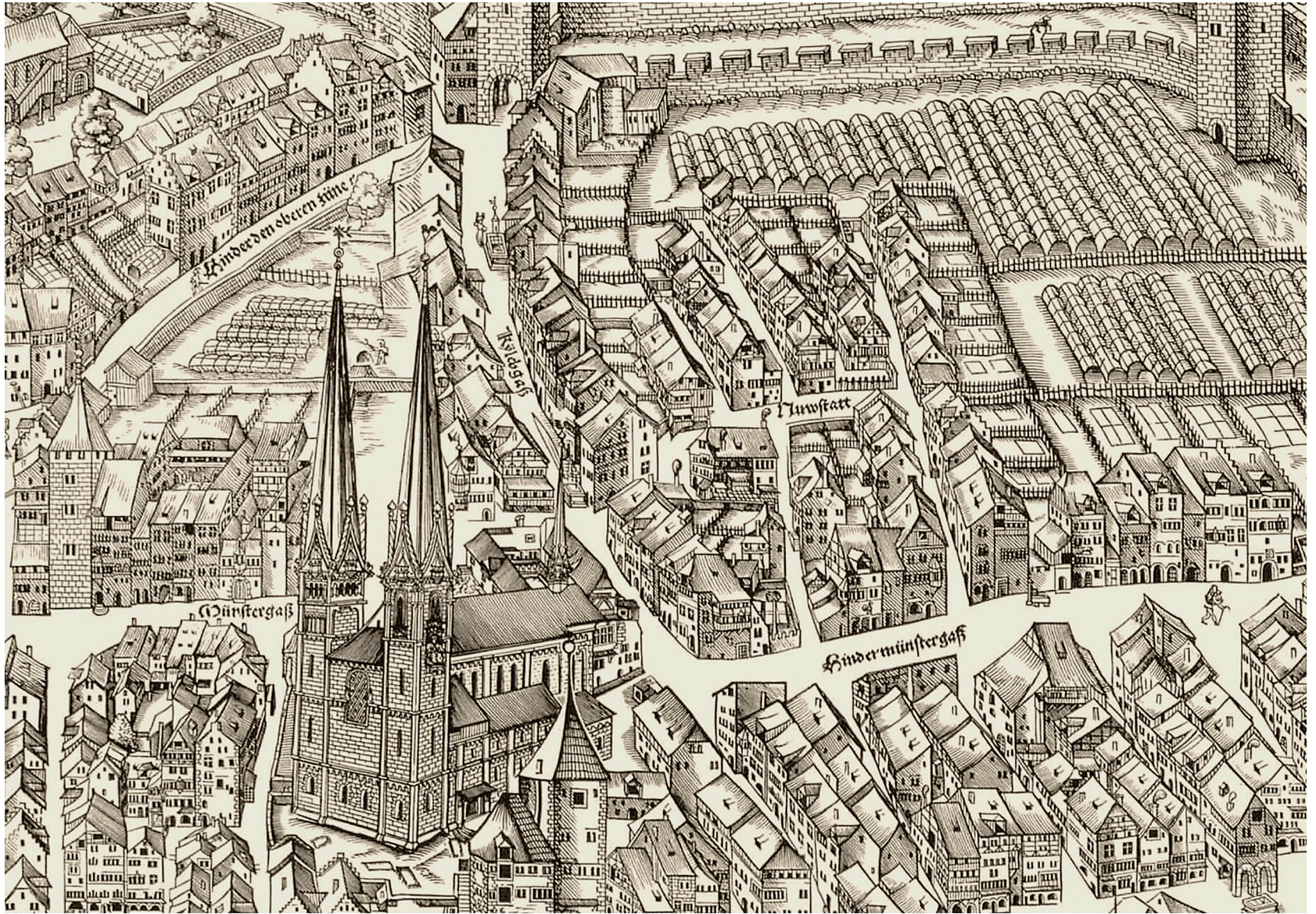
Gottfried Nüscherer (1640–1707)

Über das Leben und Wirken Gottfried Nüscherers ist wenig bekannt. Der Enkel von Hans Conrad Nüscherer (1576–1633), dem Verwalter des Silberbergwerkes in Schams, scheint zumindest teilweise in Lyon und im Kanton Graubünden aufgewachsen zu sein. Sein Vater Hans Thoman Nüscherer (1606–1675) stand in den 30er- und 40er-Jahren des 17. Jahrhunderts in französischen Diensten und diente als Regimentsschreiber unter Oberst von Schauenstein, dessen Regiment in Lyon stationiert war. Der in Chur und im Schamsertal aufgewachsene und in erster und zweiter Ehe mit Partnerin-

nen aus Maienfeld (N. Adank und Maria Ulrich) verheiratete Hans Thoman Nüscherer scheint in französischen Diensten zu Geld gekommen zu sein, so dass er sich nach der Quittierung seines Dienstes in Zürich als Rentner niederlassen konnte. Auch sein Sohn Gottfried tritt in den Quellen als Rentner auf. Er scheint über ein beträchtliches Vermögen verfügt zu haben. Als erstes Mitglied der Familie Nüscherer übernahm er nicht als Handwerker, sondern als Kaufmann oder Rentner Funktionen im Staatsdienst. Er war in erster Ehe mit Anna Margaretha von Escher vom Luchs (Heirat 1675), einer Tochter des Gerichtsherrn zu Wülflingen, Hartmann von Escher, und in zweiter Ehe mit Kleophea von Orelli (Heirat 1687) verheiratet. Über Margaretha von Escher wurde er auch Gerichtsherr zu Wülflingen – zumindest interimistisch. Er nahm diese Funktion in den 70er- und frühen 80er-Jahren des 17. Jahrhunderts als Vertreter seines Stiefsohnes Junker Rudolf Meiss (Sohn aus 1. Ehe seiner Gattin Margaretha von Escher) bis zu dessen Mündigkeit wahr.

Obwohl Gottfried Nüscherer bereits 1658 der Zunft zur Saffran beigetreten war, begann seine politische Karriere relativ spät: Erst 1693, im Alter von 53 Jahren, wurde der in der Neustadt Wohnhafte zum Zwölfer der Zunft zur Saffran gewählt. Eine Woche nach seiner Wahl liess er am Montagabend eine sogenannte Ehrenmahlzeit abhalten, zu der er neben der gesamten Zunft auch alle Nachbarn der hinteren und mittleren Gass in der Neustadt sowie Freunde und Verwandte einlud. Gemäss den Quellen sollen am Mahl insgesamt 2000 Personen teilgenommen haben – eine Zahl, die doch ein bisschen hoch scheint. Alle wurden mit köstlichem Wildbraten und Wein versorgt. Solche Ehrenmahlzeiten waren im Alten Zürich bei der Wahl als «Zwölfer» in den Grossen oder als Zunftmeister in den Kleinen Rat üblich. Die gewählte Person revanchierte sich damit bei den Wählern und Stubengenossen der Zunft, was mit zum Teil erheblichen Kosten verbunden war und deshalb ärmere Zünfter von der Wahl praktisch ausschloss. Immer wieder versuchte der Rat die Tendenz allzu ausufernder Ehrenmahlzeiten durch den Erlass von Vorschriften zu beschränken. So auch 1755 mit dem Grossen Sittenmandat, welches das Auftischen von Geflügel, Konfekt, Zuckerwerk und fremdem Wein sowie das «stark einreissende Thee- und Caffee-Trinken» untersagte.¹²³

1698 wurde Gottfried Nüscherer zum Zunftmeister zur Saffran gewählt und zog somit in den Kleinen Rat ein. Als Mitglied des Grossen und des Kleinen Rates gelangte er in der Folge zu weiteren Ämtern, in die er durch den Grossen Rat gewählt wurde. So amtierte er 1696 als Eherichter, 1699 als Obervogt in Meilen und 1700 als Kornmeister. Gottfried Nüscherer erlitt am 7. November 1707 während einer Ratssitzung im Zürcher Rathaus einen Schlaganfall, dem er zwei Tage darauf erlag. Er wurde im Kreuzgang des Grossmünsters bestattet.



^ Die Zürcher Neustadt hinter dem Grossmünster zwischen heutiger Oberdorf- und Kirchgasse mit rechteckigem Strassenverlauf angelegt, hat seinen Charakter bis heute kaum verändert. Gottfried Nüscheler war unmittelbar angrenzend zur Neustadt im «Chamhaus» an der Unteren Zäune wohnhaft.

Taufstein zu Wülflingen

Die Kirche Wülflingen stammt aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Nachdem die alte Kirche zu klein und zu eng geworden war, beschloss die Gemeinde 1680, eine neue zu bauen. 1681 bewilligte der Zürcher Rat ein Subventionsgesuch, und noch im selben Jahr wurde das alte Kirchenschiff vollständig abgetragen und mit dem Bau eines neuen, vergrösserten begonnen. Die Arbeiten scheinen rasch vorangekommen zu sein, da der grösste Teil der Inneneinrichtung aus dem gleichen Jahr stammt – darunter der von Gottfried Nüscher (1640–1707), damals Gerichtsherr in Wülflingen, gestiftete, mit seinen Initialen und dem Nüscher-Wappen verzierte Taufstein.

Bei der Renovation der Kirche im Jahr 1843 zahlte die Nüscher'sche Kuratel aus dem Familienfond 15 Gulden an den Wülflinger Stillstand (Kirchgemeinderat). Diese Zahlung hatte zur Folge, dass das Wappen auf dem Stein nicht entfernt wurde und gleichzeitig die Initialen vergoldet wurden – allerdings ohne Verbindlichkeit für die Zukunft («mit der Zusicherung, dass hierauf in Verfolge der Zeit niemals keine Ansprüche auf diessfallige Unterhaltungspflichtung gegründet werden sollen»).



^ Der Taufstein der Kirche von Wülflingen aus dem Jahr 1681: Die Initialen G. F. N. sowie das Nüscher'sche Familienwappen verweisen auf den Stifter: Gerichtsherr Gottfried Nüscher (1640–1707).

Schloss Wülflingen – Sitz des Gerichtsherrn

Das Schloss Wülflingen wurde 1645 vollendet. In ihm wirkten drei Geschlechter als Gerichtsherrn, die alle verwandtschaftlich miteinander verbunden waren. Der Familie Escher vom Luchs folgten die Meiss von Teufen (im Übergang von der Familie Escher zur Familie Meiss amtete Gottfried Nüscher in Vertretung seines unmündigen Stiefsohnes als Gerichtsherr). Junker Landrichter Meiss fand 1724 in seinem Schwiegersohn, General Salomon Hirzel (1672–1755), einen Käufer. Dieser und vor allem seine Söhne verprassten ihr bedeutendes Vermögen, so dass der mittlere Sohn Oberst Salomon Hirzel (1729–1791) 1760 gezwungen war, nach und nach die Herrschaftsrechte, die Güter und das Schloss zu veräussern. Die Ersteren erwarb die Stadt Zürich, während Winterthur den grössten Teil des Grundbesitzes erwarb. Das Schloss samt Umgelände ging an den Schwager Hirzels, Schultheiss Johannes Sulzer (1705–1796) von Winterthur. Heute gehört das Schloss der Stadt Winterthur und der Gottfried-Keller-Stiftung und beherbergt eine renommierte Gastwirtschaft.



^ Schloss Wülflingen: Früher Sitz des Gerichtsherrn von Wülflingen – heute exklusives Speiserestaurant.

Politische Rechte

In welches politische Umfeld sind die Teilhabe der Familie Nüscherer an der Macht und ihr Aufstieg in bedeutende Ämter eingebettet? Die Organisation des Staates beruhte im Alten Zürich auf der Brun'schen Zunftverfassung von 1336, die in mehreren Schritten – das letzte Mal 1713 – angepasst wurde. Zwölf Handwerkerzünfte und die Gesellschaft der Konstaffel delegierten gemäss den sogenannten Schwörbriefen ihre Vertreter in die Räte. Die politischen Rechte blieben dabei dem männlichen Stadtbürgertum vorbehalten. Keinerlei politisches Mitspracherecht hatten die Landleute: Sie konnten weder in der Zürcher Miliz noch in der Zürcher Kirche noch in der Politik aufsteigen und Karriere machen. Die Stadt Zürich betrachtete die Landschaft als ihr Eigentum und die Landbewohner als ihre Untertanen.

Während noch im 15. und 16. Jahrhundert immer wieder Personen ins Stadtzürcher Bürgerrecht aufgenommen wurden und die Regimentsfähigkeit erlangten – unter anderen die Familie Nüscherer –, war dies ab 1640 praktisch nicht mehr möglich. Getreu der ursprünglichen Idee, über die Zünfte die Handwerker an den Staatsgeschäften zu beteiligen und ein Gegengewicht zum Adel und zu den Kaufleuten zu schaffen, war der Anteil von Handwerkern sowohl im Kleinen als auch im Grossen Rat bis ins frühe 17. Jahrhundert gross. Auch die Vertreter der Familie Nüscherer im Regiment gehörten alle dem handwerklichen Milieu an (Gürtler, Glasmaler, Nadler). Selbst der erste Kleine Rat der Familie, Hans Jakob I. Nüscherer (1583–1654), gehörte als Glasmaler der Zunft zur Meisen an und war somit ein echter Vertreter des Handwerks.

In der Folge handelte es sich bei den von den Zunftversammlungen beziehungsweise den Zunftvorgesetzten gewählten Klein- und Grossräten aber immer seltener um Zunftangehörige, die das entsprechende Handwerk auch tatsächlich ausübten. Grosskaufleute und sogenannte Rentner (von ihren Vermögenserträgen lebende Personen) hatten nämlich das Recht, jeder beliebigen Zunft beizutreten. Wenn sich also jemand

aus dem Kreis der Grosskaufleute und Rentner dem Staatsdienst widmen wollte, trat er jener Zunft bei, bei welcher er die grössten Chancen sah, in den Rat gewählt zu werden. So stellten die Zünfte am Ende des Ancien Régime bloss noch politische Wahlkollegien dar, in welchen nicht mehr die Handwerker, sondern die Rentner und Kaufleute den Ton angaben. Gleichzeitig nahm der Anteil der Handwerker im Regiment ständig ab. So hatten 1637 noch 40 Prozent der Kleinen Räte einen handwerklichen Hindergrund, 1790 waren es nur noch 6 Prozent. Wie in anderen Städten lag auch in Zürich im 17. und 18. Jahrhundert die politische Macht bei einer Oberschicht aus Rentner- und Kaufmannsfamilien. Obwohl es zur Herausbildung eigentlicher «regierender Geschlechter» (Escher, Hirzel, Werdmüller, Holzhalb, Rahn) kam, fand trotzdem keine vollständige Aristokratisierung statt, in welcher die Rats- und Regierungsfähigkeit rechtlich auf bestimmte Familien eingeschränkt wurde. In Zürich blieb eine gewisse Durchlässigkeit bestehen, und die Oberschicht erhielt dauernd Zuzug von neuen, zu Reichtum gekommenen Unternehmerfamilien.

Die Familie Nüscherer kann als exemplarisches Beispiel für diese zürcherische Entwicklung betrachtet werden. Wie erwähnt, waren bis Mitte des 17. Jahrhunderts sämtliche der Familie entstammenden Zwölfer Handwerker. Anschliessend gehörten sie fast ausschliesslich der Gruppe der Kaufleute und Rentner an. Lediglich der Nadler Salomon Nüscherer (1661–1714) und der Bleicher Hans Rudolf Nüscherer (1753–1814) schafften als Handwerker den Sprung ins Regiment.

Von den 122 Angehörigen der Familie Nüscherer, die bis zum Untergang des Alten Zürich 1798 die politische Mündigkeit erreichten, gehörten 82 nachweislich einer Zunft an. Die beliebteste Zunft der Familie Nüscherer war die Zunft zur Saffran (36 Zünfter), gefolgt von der Zunft zur Waag (30) und der Zunft zur Meisen (7). Die Zunft zur Saffran ist nicht nur die Zunft, welcher Mitglieder der Familie Nüscherer im Alten Zürich am häufigsten beitraten, sie war auch die Zunft, der bereits der Stammvater, Peter Nüscherer (†1485) als Gürtler angehörte. Während die Zunft bis ins 17.

Die Nüscherer und die Zürcher Zünfte (vor 1798)

Zunft	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	Total
Saffran	2	3	16	15	36
Waag		1	4	25	30
Meisen			5	2	7
Schmieden		1	2	1	4
Zimmerleuten			2	1	3
Weggen				1	1
Schneidern				1	1
Total Personen	2	5	29	46	82

Jahrhundert hauptsächlich aufgrund der Berufszugehörigkeit¹²⁴ (Gürtler, Nadler) gewählt wurde, rekrutierten sich die Nüscheler'schen Saffran-Zünfter im 18. Jahrhundert schwergewichtig aus Kaufleuten, Pfarrern und Rentnern. Die Zunft zur Waag wurde bei den Nüschelern vor allem im 18. Jahrhundert favorisiert. Fast alle machten als Rentner, Kaufleute, Industrielle und Pfarrer von der freien Zunftwahl Gebrauch. Die Mitgliedschaft der Nüscheler bei den Zünften zur Schmieden, Zimmerleuten, Weggen und Schneidern erfolgte nicht aufgrund der Möglichkeit der freien Zunftwahl, sondern widerspiegelt die innerhalb der Familie gewählten Berufe (Schmiede, Tischmacher, Pfister und Kürschner).

Stellvertreter des Bürgermeisters

Das Amt des Bürgermeisters wurde in der Geschichte Zürichs nie von einem Mitglied der Familie Nüscheler bekleidet. Dafür wurde die in der Hierarchie nach dem Bürgermeisteramt zweitwichtigste Funktion, das Amt des Statthalters, gleich zweimal von einem Mitglied der Familie besetzt: nämlich von Felix Nüscheler (1692–1769) sowie von dessen gleichnamigem Sohn (1725–1799). Vater Felix Nüscheler versah während der 22 Jahre, die er im Kleinen Rat sass, zudem die ebenfalls prestigeträchtige Funktion des Obmanns gemeiner (zur Reformationszeit säkularisierter) Klöster.

Aus dem Kreis der 50 Kleinen Räte wurden durch den Grossen Rat jeweils vier Statthalter gewählt. Zusammen mit den beiden Bürgermeistern, den beiden Seckelmeistern sowie dem Obmann gemeiner Klöster bildeten sie die sogenannten neun »Standeshäupter«, die innerhalb des Kleinen Rates eine besondere Stellung einnahmen und in zahlreichen Kommissionen arbeiteten. Die vier Statthalter waren die Stellvertreter des Bürgermeisters. Einer von ihnen leitete die Verhandlung, wenn der amtierende Bürgermeister verhindert war. Ihnen oblag es zudem, den Bürgermeister zu kontrollieren; und sie konnten gegen dessen Willen Geschäfte zur Verhandlung bringen. Die beiden Seckel-

meister waren für die Finanzen der Stadt zuständig, und der Obmann gemeiner Klöster übte die Oberaufsicht über die verstaatlichten Kloster- und Kirchengüter aus.

Die neun Standeshäupter bildeten zusammen mit drei weiteren Ratsherren den sogenannten Geheimen Rat, einen De-facto-Ausschuss des Kleinen Rates. Vater und Sohn Felix Nüscheler waren in der Funktion als Statthalter und Obmann gemeiner Klöster somit von Amtes wegen auch Mitglied des Geheimen Rates, der effektiven Schaltstelle der Macht – und dies während einer langen Zeitspanne des 18. Jahrhunderts. Vater Felix Nüscheler von 1747–1769 und der Sohn von 1780 bis 1795.

Der Geheime Rat war die Regierung im engeren Sinn, von ihm ging die Initiative im Kleinen Rat und Grossen Rat aus. Die Kompetenzen des Geheimen Rates waren nicht geregelt. Er behandelte die wichtigeren Staatsangelegenheiten, ehe sie dem Grossen oder Kleinen Rat zum Entscheid vorgelegt wurden. Was wichtigere Staatsangelegenheiten waren, geht aus den Protokollen des Geheimen Rates hervor: auswärtige Angelegenheiten, Religions-, Polizei-, Bürgerrechts- und Finanzfragen, Vorbesprechungen von Wahlen usw.

Die Nüscheler als Standeshäupter (vor 1798)

Name	Zunft	Rat	Beruf	Funktionen innerhalb des KR
Felix (1692–1769)	Waag	KR; Zunftmeister 1747–1769	Kaufmann	Statthalter (1747–1751, 1757–1769) Obmann gemeiner Klöster (1751–1757)
Felix (1725–1799)	Waag	KR; Zunftmeister 1763–1795	Kaufmann	Statthalter (1780–1795)
Total				2 Personen

Felix Nüscher (1692–1769), der Stifter

Als Stifter des Nüscher'schen Familienfonds nimmt Felix Nüscher eine spezielle und herausragende Rolle in der Familiengeschichte ein. Der Ahnherr aller heute lebenden Nüscher ist allerdings viel mehr als ein Stifter, er war Mitte des 18. Jahrhunderts eine der bedeutendsten und einflussreichsten Personen Zürichs. Getreu dem Schweizerischen Milizgedanken stellte er nicht nur als Kaufmann, sondern auch im Militär und vor allem in der Politik seinen Mann.

Felix Nüscher wurde als ältester Sohn von Matthias Nüscher (1662–1733) und Kleophea Nüscher-Lavater im Haus «Zum Samaritan» am Münsterplatz geboren. Vater Matthias gehörte zu den angesehensten Persönlichkeiten in Zürich. Der Kaufmann und Besitzer einer Buratfabrik¹²⁵ war seit 1704 Zwölfer zur Waag und somit Mitglied des Grossen Rates. Nicht nur das Elternhaus, auch seine weitere Verwandtschaft gehörte zu Zürichs geistiger und wirtschaftlicher Elite. Seine beiden Onkel Antistes Ludwig Nüscher (1676–1737) als Vorsteher der Zürcher Kirche und Johann Kaspar Nüscher (1666–1730) als Zunftmeister zur Waag und Mitglied des Kleinen Rates zeigen auf, dass Felix Nüscher in ein wirtschaftlich und sozial abgesichertes Milieu hineingeboren wurde und eine Karriere in verschiedensten Bereichen aufgegleist war. Neben diesen günstigen Rahmenbedingungen war es allerdings vor allem auch seine starke Persönlichkeit, die ihm seine beachtliche Karriere ermöglichte. Der eloquente und

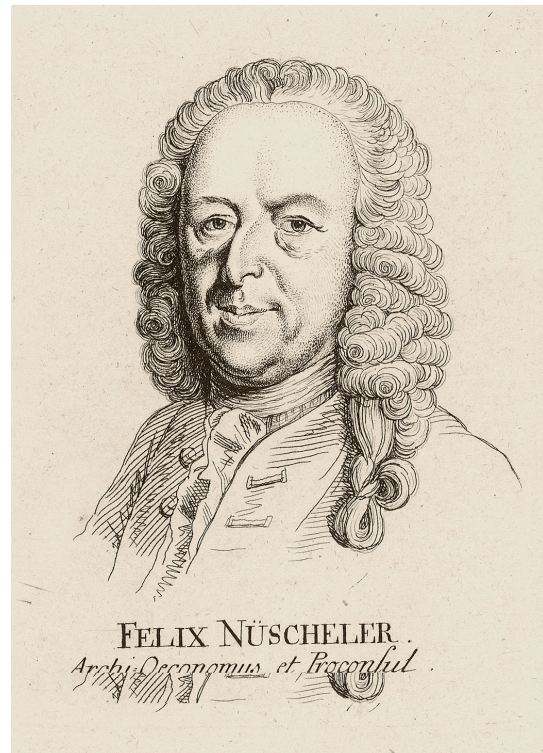
weltoffene Mann zeichnete sich durch einen überdurchschnittlich hohen Bildungsstand, Gewissenhaftigkeit und eine beinahe unerschöpfliche Energie und Arbeitskraft aus.

Felix Nüscher besuchte die zürcherischen Schulen und das Carolinum und schloss seine Studien mit einer lateinisch verfassten Dissertation «De statu urbis Tigurinae sub Carolo IV. Imperator Romano» ab, einer Arbeit über den Status der Stadt Zürich zur Zeit des deutschen Kaisers Karls des IV. aus dem Haus Luxemburg. 1711 machte er sich auf eine fast zwei Jahre dauernde Auslandsreise. Sie diente einerseits der Pflege der geschäftlichen Auslandskontakte für das Geschäft seines Vaters und war andererseits auch Bildungsreise. Sie führte ihn durch halb Europa, über Hamburg, Brandenburg und Sachsen in die Niederlande und anschliessend nach England, Frankreich und Italien. Von seiner Reise zurückgekehrt, trat er in das Geschäft seines Vaters ein, das er 1733 nach dessen Tod übernehmen sollte. Aber sein Wissensdurst war trotz der Berufstätigkeit noch lange nicht gestillt: Parallel zu seiner täglichen Arbeit besuchte er das «Collegium für Lernbegierige», in dem er sich vielfältigen Studien widmete und eine lebhaftere Forschertätigkeit entwickelte.

Nachdem der Waag-Zünfter 1723 zum Zunftpfleger avanciert war, wurde seine politische Karriere 1730 mit der Wahl zum Zwölfer und dem damit verbundenen Einzug in den Grossen Rat richtig lanciert. Bereits 1731 und 1739 wurde er aufgrund von Vakanzen als Zunftmeister zur Waag vorgeschlagen, lehnte die Wahl



► Felix Nüscher (1692–1769) und seine Gattin Elisabetha Nüscher-zur Eich (1694–1756): Der Kaufmann war in der Mitte des 18. Jahrhunderts einer der einflussreichsten Zürcher Politiker. Er gehörte während 22 Jahren dem Kleinen Rat an und nahm als Gesandter Zürichs an drei eidgenössischen Tag-satzungen teil.



aber beide Male ab. Erst 1747 war er für diesen Karriere-schritt bereit. Bereits zuvor war er in verschiedene andere politische Ämter gewählt worden, in denen er seine ersten politischen und verwaltungstechnischen Erfahrungen machen konnte: 1737 wurde er durch den Grossen Rat zum Assessor Synodi¹²⁶ und 1743 zum Examinator der Zürcher Schulen gewählt.

Mit seiner Wahl zum Zunftmeister 1747 hielt er gleichzeitig auch Einzug in den Kleinen Rat. Hier wurde er in seiner ersten Sitzung gleich zum Statthalter gewählt, was aufzeigt, welchen Einfluss er bereits zu diesem Zeitpunkt hatte und welches Potenzial das Wahlgremium, also der Grosse Rat, in ihm sah. Felix Nüscherler war der vierte Vertreter der Familie Nüscherler im Kleinen Rat, aber der erste, der zudem als Statthalter fungierte. Als solcher gehörte er zum innersten Zirkel der Macht, hatte automatisch Einsitz in zahlreichen Kommissionen und war Mitglied des Geheimen Rates. Das Statthalteramt behielt er bis 1751, ehe er zum Obmann der gemeinen Klöster gewählt wurde und in dieser Funktion den zur Reformationszeit säkularisierten Klöstern und vor allem deren Gütern vorstand. Als Obmann verfügte er über eine Dienstwohnung im sogenannten Obmannsamt (heutiges Obergericht) und gehörte zusammen mit den beiden Bürgermeistern, den Statthaltern und den Seckelmeistern zu den neun Ständehäuptern.

Nachdem er diese Funktion sechs Jahre bekleidet hatte, übernahm er 1757 wieder das Statthalteramt, das er bis zu seinem Tod beibehielt. Während seiner Statthalterzeit übernahm er auch weitere Ämter und Funktionen. So amtierte er von 1758 bis 1762 als Obervogt zu Küsnacht und ab 1761 als Spitalpfleger¹²⁷ sowie als Rechenherr.¹²⁸ Auch in baulichen Fragen zog man ihn zu Rate: Ende 1765 wurde er zusammen mit Bauherr Weiss beauftragt, Vorschläge für ein neues Glockenturmdach des Grossmünsters auszuarbeiten. Der Nordturm der Zürcher Hauptkirche war nämlich am 24. August 1763 nach einem Blitzschlag abgebrannt. Auf der Grundlage seiner Vorschläge beschloss der Rat 1769, den unbeschädigten Karlsturm (Südturm) abzutragen und seinem Schwesterturm anzupassen. 1770 wurden die beiden Türme mit einer flachen Terrasse mit Balustraden versehen. Anschliessend wurden bis 1787 die heutigen charakteristischen neugotischen Turmabschlüsse errichtet. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde das romanische Glockengeschoss des Nordturms abgerissen und durch eine Kopie des spätgotischen Südturms ersetzt. Gleichzeitig wurden die beiden Türme mit einer Wächterstube aufgestockt.

Als Mitglied der Zinskommission (ab 1751) war Felix Nüscherler auch massgeblich an der 1755 erfolgten Gründung der Bank Leu (heute Clariden Leu) als Staatsbank des Zürcher Stadtstaates beteiligt. 1798 rettete sich die Bank mit einer Schnellprivatisierung vor der Konfiskation ihrer Einlagen und Vermögenswerte durch die vorrückenden französischen Truppen.

Der dem innersten Zirkel der Regierung angehörende Nüscherler war als Geheimrat auch mit aussenpolitischen Dossiers vertraut und vertrat Zürich deshalb mehrfach – hauptsächlich in Finanzfragen – auch gegen aussen: So war er 1750, 1758 und 1765 Gesandter Zürichs an den eidgenössischen Jahresrechnungs-Tag-satzungen in Frauenfeld und Baden. Darüber hinaus fungierte er 1767 und 1768 als Zürcher Gesandter an Konferenzen zur Lösung von Grenzstreitigkeiten zwischen Glarus, Schwyz und Zürich im Gebiet des Tössstockes.

Parallel zu seinem politischen Engagement machte er auch in der Zürcher Miliz Karriere. 1721 wurde er zum Hauptmann der Infanterie ernannt und befehligte eine Kompanie. Bereits 1729 wurde er zum Quartierhauptmann befördert und war in dieser Funktion für die gesamte Mannschaft des Regensbergerquartiers¹²⁹ verantwortlich. Dieses bestand aus rund zehn Infanterie-Kompanien à 100 Mann sowie aus allen übrigen im Quartier wohnhaften Wehrmännern, die den anderen Gattungen (Kavallerie, Jäger, Seekorps, Kommissariat) angehörten. Der Quartierhauptmann bekleidete eine der wichtigsten Funktionen innerhalb der Zürcher Miliz. Sie waren die eigentliche Seele ihres Truppenkörpers; von ihnen hing das Gedeihen ihres Quartiers ab. Ein Quartier war allerdings kein Kampfverband. Es war primär ein Verwaltungskreis, in welchem die Rekrutierung, die administrative Erfassung und Kontrolle der Dienstpflicht sowie die Ausbildung der dem Quartier angehörigen Wehrmänner erfolgte. Im Jahr seiner Wahl zum Zunftmeister erklimmte er auch noch die letzte Stufe in der Zürcher Miliz: Nüscherler wurde zum Oberinspektor der Infanterie im Grade eines Oberstbrigadiers ernannt. In dieser Funktion stand er insgesamt fünf Militärquartieren (Höngger-, Regensberger-, Neuamt-, Greifensee- und Küsnachter-Quartier) vor, einer sogenannten Brigade. Auch hierbei handelte es sich nicht um einen Kampfverband, sondern lediglich um eine administrative Einheit. Hauptaufgabe des Brigadiers war es, die Arbeit der Quartierhauptleute zu überwachen und periodisch sogenannte Quartiermusterungen durchzuführen zwecks Inspektion des Zustandes eines Quartiers und im Speziellen des Standes der Ausbildung. Als Oberinspektor war er gleichzeitig Mitglied des Kriegsrates, der über alle Belange des Zürcher Milizwesens entschied.

1769 verstarb Felix Nüscherler 77-jährig in seinem Haus, dem «Grünenhof» am Talacker. Die «Monatlichen Nachrichten einiger Merkwürdigkeiten von Zürich» strichen in ihrem Nachruf «seinen ununterbrochenen Fleiss, seine Treue und Standhaftigkeit in allen ihm übertragenen ökonomischen und militärischen Ämtern» hervor. Sein Werk wurde sowohl in seinem Geschäft als auch auf politischer Ebene von seinem gleichnamigen Sohn Felix fortgesetzt, der bereits 1763 ebenfalls als Zunftmeister zur Waag im Kleinen Rat sass.



^ Das Grossmünster mit gekappten Türmen: Felix Nüscheler (1692–1769) gehörte der Kommission an, die nach einem Blitzeinschlag in den Nordturm und dessen Brand im Jahr 1763 vorschlug, auch den unversehrten Turm (Karlsturm) auf die Höhe des Schwesterturms abzutragen.

Das Geburtshaus des Stifters: Haus «Zum Samaritan»¹³⁰

Am 20. Juni 1677 kaufte der Tischmacher und Kornmeister Johannes Nüscherler (1629–1715), der Bruder von Felix Nüscherler (1627–1697), Pfarrer von Seengen, von Hans Conrad Bodmer das Haus «Zum Samaritan» (später auch «Zum Schütz» genannt, Münsterhof 3) zum Preis von 3100 Gulden. Schon kurze Zeit später scheint das Haus an Felix Nüscherler übergegangen zu sein. Im Sommer des Kaufjahres wird in Quellen nämlich der Pfarrer von Seengen als Eigentümer¹³¹ aufgeführt. Die Liegenschaft wurde anfänglich nicht von ihm oder seinen Familienangehörigen bewohnt. Im Kaufbrief war nämlich festgesetzt worden, dass die Schwester des Verkäufers gegen Zins weitere sechs Jahre im Haus wohnen dürfe.

1682 wurde zwischen Matthias Nüscherler (1662–1733), dem Sohn von Pfarrer Felix Nüscherler, und den Nachbarn Pfarrer Johann Herrliberger, Dr. Hans Jakob Ziegler und Werkmeister Hans Jakob Oeri ein Vergleich geschlossen, welcher Matthias Nüscherler erlaubte, beim Haus «Zum Samaritan» zwischen dem Pfarrhaus zu St. Jakob und der hölzernen Behausung des Werkmeisters eine «Kämmelstube»¹³² zu bauen.¹³³ Spätestens zu diesem Zeitpunkt scheint Matthias Nüscherler das Haus bewohnt zu haben. Belegt ist ausserdem, dass Felix Nüscherler (1692–1769) im Haus «Zum Samaritan» geboren worden ist. Nachdem Matthias Nüscherler und sein Bruder Hans Kaspar Nüscherler (1666–1730) 1698 Land am Talacker erworben hatten und in einer ersten Etappe anschliessend den stattlicheren «Magazinhof» erbaut hatten, verkauften die beiden im Namen der übrigen Erben des 1697 verstorbenen Pfarrers Felix Nüscherler das Haus für 5100 Gulden an den Ratsherrn Leonhard Friess. Das Haus blieb dennoch quasi in der Familie. Friess hatte die Witwe Felix Nüscherlers, Emerentia geb. Hofmeister (1642–1703), geheiratet. Gemäss Vertrag ging das Haus 1717 an den gleichnamigen Sohn Amtmann Leonhard Friess über,¹³⁴ der 1734 das Haus um zwei Stockwerke erhöhte und 1754 das Dach umgestaltete. Das Haus «Zum Samaritan» fiel 1937/38 der Umgestaltung der Südwestecke des Münsterhofes zwischen Poststrasse und Münsterhof zum Opfer.



^ Das Haus «Zum Samaritan» musste 1937/38 der Neugestaltung der Südwestecke des Münsterhofes weichen. Auch die Tramgeleise auf dem Münsterhof sind längst Geschichte.

Felix Nüscher (1725–1799), Statthalter

Felix Nüscher, zweitältester Sohn von Felix Nüscher (1692–1769) und Elisabetha Nüscher-zur Eich (1694–1756), stand seinem Vater bezüglich Karriere und Ausstrahlung in nichts nach. Wie sein Vater gelangte der im «Magazinhof» lebende Kaufmann in oberste politische Ämter und war neben seinem angestammten Beruf in zahlreichen anderen Aufgabebereichen innerhalb der Kirche und des Militärs tätig. Mit seinem Vater verband ihn aber auch, dass er wie dieser zwischen 1763 und 1769 Zunftmeister zur Waag war; die wichtigste Funktion der Zunft lag somit in der Hand einer Familie. Somit sassen in diesem Zeitraum auch beide im Kleinen Rat – der Vater als langjährig erprobter Politiker, der Sohn mit knapp 40 Jahren zwar auch nicht unerfahren, aber noch nicht mit derselben Sicherheit auf dem politischen Parkett.

Felix Nüschers Frau stammte selbst aus einer angesehenen Familie, deren Status den Nüschers in nichts nachstand. Anna Dorothea Schaufelberger war das einzige Kind von Hans Kaspar Schaufelberger. Dieser war 1739 zum Zunftmeister der Zunft zur Waag gewählt worden und wurde kurze Zeit später unter anderem Obervogt zu Höngg, Glattvogt, Seevogt, Kornmeister, Obmann der Schützengesellschaft im Platz, Obervogt zu Stäfa, Pannerherr und Oberinspektor der Infanterie. Wie Felix Nüschers Vater war auch sein Schwiegervater Mitte des 18. Jahrhunderts eine der führenden Persönlichkeiten im Alten Zürich. Die Heirat mit Anna Dorothea Schaufelberger stellte somit eine hervorragende Partie dar und widerspiegelt die Stellung der Familie in der Zürcher Gesellschaft.

Seine politische Karriere startete Nüscher 1756 als Zwölfer zur Waag. Bereits 1763 folgte die Wahl zum Zunftmeister. Er setzte sich dabei u.a. gegen seinen Bruder Matthias Nüscher (1716–1777) und seinen Onkel Matthias Nüscher (1699–1782) durch, die ebenfalls vorgeschlagen («genamst») worden waren, eine Wahl allerdings ablehnten. Die Dreier-Auswahl dokumentiert eindrücklich den Einfluss der Familie Nüscher innerhalb der Zunft zur Waag. Bereits vier Jahre später wurde Nüscher zum Kornmeister¹²⁸ gewählt – eine Funktion, die er zwischen 1766 und 1775 mit viel Weitsicht ausübte. Als Anerkennung für die in einer Zeit von Missernten und Teuerung geleistete Arbeit im Kornamt wurden ihm ein goldener Degen sowie eine goldene Medaille geschenkt. In der gleichen Zeitspanne wurde er ausserdem zum Obervogt in Stäfa (1767), zum Obervogt in Küsnacht (1769) gewählt sowie zum Pannerherr¹³⁶ (1771) ernannt.

1780 wurde Nüscher zum Statthalter ernannt und stieg somit wie schon sein Vater in eine der wichtigsten Chargen Zürichs auf. Im gleichen Jahr nahm er Einsitz in die Fortifikations-, Werbungs- (1795 als Präsident) und Zeughauskommission und wurde als 1. Spitalpfleger eingesetzt. Ex officio wurde er zudem 1781 in die

Rechenkammer, 1782 ins Ehegericht (ab 1786 als Präsident) und 1787 in die Reformationskammer gewählt.¹³⁷

Felix Nüscher wirkte nicht nur auf zürcherischem, sondern auch auf eidgenössischem Parkett. Er vertrat Zürich in den Jahren 1783 und 1789 als Gesandter auf den Jahresrechnungs-Tagsatzungen zu Frauenfeld und Baden. 1774 fungierte er als Gesandter «übers Gebirge» in den gemeinen Herrschaften im Tessin. Als Deputierter des Syndikats zu Lauis¹³⁸ (der Landvogtei Lugano), nahm er 1776 zudem an einer Konferenz mit den Ständen Bern, Luzern, Obwalden, Zug und Glarus in Bellinzona teil. Die Konferenz war mit dem Ziel einberufen worden, einen über 100 Jahre alten Grenz- und Zollstreit zwischen den drei die Vogtei Bellinzona regierenden Ständen mit Graubünden über das Misox beizulegen – ein Vorhaben, das gelang.

Zusammen mit Bürgermeister Johann Heinrich Ott nahm Nüscher ausserdem als Gesandter Zürichs an der Tagsatzung in Frauenfeld vom 6. bis 25. Juli 1789 teil, wo er sich für ein gemeineidgenössisches Militärprojekt einsetzte. Die Zürcher Gesandtschaft teilte mit, dass sich «eine vor mehreren Jahren in Zürich entstandene militärische Gesellschaft»,¹³⁹ mit der Frage befasse, «mit Rücksicht auf die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes und auf die bundesgemässen Auszüge gleichförmige und den Zeitumständen angepasste Einrichtungen» (Bewaffnungen und Ausrüstung, z.B. gleiche Geschützkaliber) einzuführen. Nachdem die Tagsatzung beschlossen hatte, das Projekt den Regierungen der Stände zur Kenntnis zu bringen und in der nächsten Tagsatzung darüber zu berichten, wurde die besagte militärische Gesellschaft im Folgejahr «aufgemuntert, ihre heilsamen Projekte» auszuarbeiten. Mit dem Projekt sprach die Zürcher Delegation eines der grundlegenden Probleme der eidgenössischen Truppen an. Die Struktur, Ausbildung, Bewaffnung usw. war von Stand zu Stand unterschiedlich, die Zusammenstellung von eidgenössischen Truppen im Bedrohungsfall langsam und schwerfällig. Die Ausarbeitung sowie eine allfällige Umsetzung des Projektes kam nicht zustande. Die politische Realität kam ihr 1798 in Form des französischen Einmarsches in der Eidgenossenschaft zuvor, der zum Sturz der alten Strukturen und dem Untergang der alten Eidgenossenschaft führte.

Felix Nüscher nahm nicht nur politische Funktionen wahr, sondern bekleidete auch ehrenamtliche Ämter in der Kirche und in Militärgesellschaften. 1778 wurde er zum Kirchpfleger zu St. Peter gewählt – eine Funktion, die er bis 1782 beibehielt.¹⁴⁰ Als Militärliebhaber war er im Militärkollegium, dem sogenannten Pörtler-Kollegium, über mehrere Jahrzehnte in den unterschiedlichsten Funktionen und ab 1780 als Präsident tätig. Das Militärkollegium war eine private Gesellschaft, die sich der Ausbildung der Infanterieoffiziere annahm, die auf staatlicher Ebene nicht existierte. Nüscher nahm regelmässig an den wöchentlichen Übungen teil und war Mitorganisator der jährlich stattfindenden



^ Das Todesurteil gegen Heinrich Waser (1742–1780) sorgte für Aufsehen in Zürich, in der Eidgenossenschaft und über die Landesgrenzen hinaus.

Felix Nüscher und der Fall Waser¹⁴⁴

Sein Schicksal ist tragisch: am 27. Mai 1780 wurde Pfarrer Johann Heinrich Waser wegen seiner polemischen Schriften, insbesondere wegen eines im März desselben Jahres erschienenen Artikels, der Unwahrheiten über Ratsmitglieder enthielt, hingerichtet. In seinem Artikel hatte er ausgeführt, dass Gelder aus dem Kriegsfonds entgegen ihrer Bestimmung eingesetzt würden. Die eigentliche Aufgabe, dem unvermögenden Landmann für die Anschaffung seiner Mont- und Armatur¹⁴⁵ Unterstützung zu geben, werde nicht erfüllt. Im Gegenteil würden die Gelder zweckentfremdet verwendet. Die Hinrichtung Wasers sorgte in der gesamten Eidgenossenschaft, aber auch im benachbarten Ausland für Aufsehen und wurde bezüglich Urteil und Strafmass Zürichs äusserst kontrovers diskutiert.

Als Kleiner Rat war auch Felix Nüscher (1725–1799) mit der Urteilsfindung im Fall Waser beschäftigt. Er war aber nicht nur am Ende, sondern praktisch von Anfang an in den Fall verwickelt. 1770 hatte Waser die Pfarrstelle beim « Kreuz » unmittelbar vor den Stadtmauern der Stadt (heute Kreuzplatz/Gemeindegebiet Hirslanden) erhalten. Er war ein Feind der Zerstreuung und Lustbarkeiten, ein Beispiel an Zucht, Keuschheit und Enthaltbarkeit. Gleichzeitig zeichnete er sich durch eine immense Arbeitskraft aus. Vor allem seine statistische Arbeit war beachtlich, was ihn zu einem bedeutenden Volkswirtschaftler machte. Es war Wasers Wesenszug, alles mit mathematischer Genauigkeit zu analysieren und alles Nicht-Stichhaltige zu verwerfen und mit einer Kompromisslosigkeit ohnegleichen zu verfolgen.

Schon bald rügte er energisch die Verwaltung der öffentlichen Güter und die Verwendung der Gelder im Gebiet seiner Kirchgemeinde und legte Klage beim Obervogt zu Küssnacht gegen die Gemeindevorsteher ein. Ferner verzeigte er eine Reihe von Ratsherren, die ein berüchtigtes Schenkhaus in der Gemeinde besucht hatten. Die Obervögte, denen der ständig neue Anfeindungen und Klagen vorbringende Waser lästig wurde, wiesen diesen mit der Begründung ab, dass er sich nicht in Sachen zu mischen habe, die ihn nichts angingen. Dies liess Waser nicht auf sich sitzen und klagte bei der Obrigkeit gegen die Obervögte Junker Statthalter Schwerzenbach und Felix Nüscher. 1774 entthob der Rat Waser wegen seines ständigen Gezänks mit den Gemeindebehörden und den diesen vorgesetzten Vertretern der Obervogtei von seiner Pfarramtsstelle und verwehrten ihm vier Jahre lang den Zutritt zu irgendeiner anderen geistlichen Stelle.

Dieses in seinen Augen ungerechtfertigte Urteil, diese Kränkung, wurde in seinen anschliessend verfertigten Schriften immer wieder thematisiert und radikalisierte ihn gleichzeitig. Sein Ton wurde immer gehässiger, seine Anschuldigungen immer unerbittlicher – bis er den Bogen 1780 endgültig überspannte ...

Johann Conrad Nüscherler (1759–1856), Ratsherr und Oberrichter¹⁴⁶

Johann Conrad Nüscherler, der Sohn von Johann Melchior Nüscherler (1733–1761) und Anna Kleophea Nüscherler-Gossweiler, wurde 1797 als Ratsherr zur Waag in den Kleinen Rat gewählt. Er war das letzte Mitglied der Familie Nüscherler, das im Ancien Régime im Kleinen Rat Einsitz nahm. Seine politische Tätigkeit fällt in eine Zeit des Umbruchs. Ein Jahr nach seiner Wahl in den Kleinen Rat ging das alte Staatsgefüge zugrunde. Eine neue politische Zeit begann – auch wenn noch Jahre ins Land gehen sollten, bis das Gedankengut der französischen Revolution auch in Zürich und der Eidgenossenschaft endgültig Fuss fasste. Nüscherler konnte der französischen Revolution zu Beginn viel Positives abgewinnen und sah in ihr eine notwendige Reformation. Schon bald machte er allerdings einen Sinneswandel durch. Sein weiteres Denken und Handeln zeigen ihn als Reaktionär, als einen streng konservativen Mann, der zu seiner Überzeugung stand, diese auch immer vertrat und sich dabei nicht scheute, belächelt zu werden.¹⁴⁷

Der frühe Tod seines Vaters – er war erst dreijährig –, die äusserst strenge Erziehung durch seine Mutter sowie die Freundschaft mit der Familie von Johann Caspar Lavater (1741–1801) bestimmten Nüscherlers Denken und Handeln. Als durch und durch religiöser Mensch verband er in einer fast selbstverständlichen Art das Religiöse mit dem Abergläubischen. So liess er über die kleinsten sein Leben und seine Familien betreffende Fragen das Los entscheiden. Seine umfangreichen Tagebücher, die seinen tiefen Glauben an die Vorsehung Gottes dokumentieren, sind voll von unzähligen mit belehrendem, meist religiösem Kommentar versehenen kleinen Episoden des täglichen Lebens. Gleichzeitig beschäftigte er sich intensiv mit der Bibel. Davon zeugen Dutzende von Heften mit Bibelauszügen. Seine Religiosität widerspiegelte sich aber auch in seiner äusserst einfachen und zurückgezogenen Lebensart. So trank er keinen Wein und beschränkte sich auf einfache Speisen.

Fragen wie sittliche und religiöse Freiheit, Sittenzerfall und Laster beschäftigten ihn Zeit seines Lebens. Mit dem Zerfall der Sitten und der göttlichen Ordnung erklärte er auch weltpolitische Entwicklungen wie zum Beispiel die Französische Revolution: «Man sehnte sich nach Freiheit, weniger nach politischer als nach religiöser und sittlicher, nach der Freiheit, ungestraft gegen sein Gewissen und die göttlichen Gesetze verbotene Früchte jeder Art geniessen zu dürfen; daher brachte die neue Aufklärung in Frankreich (...) es so weit, dass der äusserliche Gottesdienst so viel als aufgehoben, und dem schon zu mächtigen Sittenverderben die Thore noch weiter geöffnet wurden; so dass die wahre Freiheit dahin schwand, und die despotischen Sklaverei des Egoismus und der Leidenschaft lange dauernde

blutige Menschen und Volksglück verzehrende Kriege erzeugte (...).»¹⁴⁸

Bereits mit 24 Jahren, nach dem Tod seines Grossvaters, musste er dessen Wollhandlung übernehmen, was ihn allerdings nicht daran hinderte, auch seine politische Karriere voranzutreiben. 1789 wurde er Zwölfer zur Waag und als Grosser Rat noch im selben Jahr zum Spitalpfleger und in die Reformationskammer gewählt. Verdient machte er sich vor allem in der erstgenannten Funktion: Gewisse Kreise waren der Ansicht, dass die dem Spital gehörenden Grundbesitzungen nicht den erwünschten Ertrag liefern würden und es daher ratsamer wäre, sie zu verkaufen und den Erlös zinstragend anzulegen. Johann Conrad Nüscherler stellte sich mit aller Kraft gegen diese Bestrebungen. Nach intensivem Studium gelangte er zur Überzeugung, dass der nicht zufriedenstellende Ertrag der Spitalgüter ihrer mangelhaften Bewirtschaftung zuzuschreiben sei. Er bat deshalb um die Erlaubnis, in einigen der Lehensgüter des Spitals landwirtschaftliche Verbesserungen vorzunehmen. Seine Intervention war von Erfolg gekrönt, und der Grundbesitz des Spitals konnte so auf Jahrzehnte gerettet werden. Bereits 1793 wurden Nüscherler weitere Funktionen übertragen: er wurde Assor Synodi (Mitglied der Synode der Zürcher Kirche) sowie Mitglied der obrigkeitlichen landwirtschaftlichen Kommission.



◀ Die Freundschaft zu Johann Caspar Lavater (1741–1801) (Bild), dem Pfarrer zu St. Peter, prägten Johann Conrad Nüscherler (1759–1856) in seinem Handeln und Denken, vor allem in seinen jungen Jahren.

1797 folgte die Wahl in den Kleinen Rat. Die Zeit bis zum Untergang des Ancien Régime Anfang 1798 war für Nüscherer allerdings zu kurz, sich nachhaltig zu profilieren. Aber er blieb auch nach dem Untergang der alten Ordnung politisch aktiv. 1799, nach dem Abzug der Truppen nach der 2. Schlacht von Zürich, amtierte er als Mitglied der Zürcher Stadtverwaltung. Zwischen 1805 und 1831 war er zudem Mitglied des Grossen Rates. Nachdem er sich Anfang des 19. Jahrhunderts noch mit finanzpolitischen Angelegenheiten beschäftigte – er war zwischen 1798 und 1808 Mitglied der Zinskommission Leu & Co sowie Mitbegründer und Präsident der Sparkasse der Stadt Zürich – verlagerte sich das Hauptgewicht seiner Tätigkeiten später zusehends in den judikativen Bereich. Ab 1812 war er Beisitzer, ab 1813 Mitglied und 1831 Präsident des Ehegerichtes. Daneben war er auch am Zürcher Obergericht tätig: ab 1809 als Suppleant (Ersatzrichter) und zwischen 1813 und 1831 als Oberrichter. Das Obergericht hatte zu jener Zeit noch nicht die heutige Ausgestaltung. Die Gewaltenteilung war noch nicht durchgesetzt, das Laienrichtertum war nach wie vor üblich. Dies änderte erst nach 1831, als sich die liberalen Ideen in Zürich endgültig durchsetzten und erstmals eine Verfassung die entsprechenden Grundgesetze sowie die Gewaltentrennung festlegte.

Diese revolutionären Umwälzungen, denen Nüscherer als Wahrer des Bestehenden nur wenig abzugewinnen vermochte, waren denn auch der Grund, dass er sich 1831 aus dem politischen Leben verabschiedete und sich darauf ausschliesslich seinen religiösen und erbaulichen Schriften widmete. In seinen letzten Jahren bekämpfte er hauptsächlich die Verflachung und Liberalisierung der Religion.

Besonders am Herzen lag ihm seine Zunft, die Zunft zur Waag, der er 1778 beigetreten war und bis zu seinem Tod beinahe 80 Jahre lang angehörte. Er begann seine Zunftkarriere als Stubenmeister (Wahl 1778), war zwischen 1781 und 1789 Zunftschreiber, ehe er 1788 zum Zwölfer gewählt wurde und somit in den Grossen Rat gelangte. 1796 wurde er nach der Resignation von Statthalter Felix Nüscherer (1725–1799) zum Zunftmeister gewählt, lehnte aber die Wahl ab. Zunftmeister wurde er erst 1805, zu einem Zeitpunkt, als die Zunft ihre ursprüngliche Funktion verloren hatte. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tod – ganze 51 Jahre lang! Neben seinen Zunftämtern übte er zahlreiche weitere ehrenamtliche Tätigkeiten aus. So war er u. a. während 50 Jahren Mitglied des Kirchenstillstandes (Vorstand der Kirchgemeinde) St. Peter, darunter mehrere Jahre als dessen Präsident.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit und seinen zahlreichen Ämtern war Nüscherer stets auch publizistisch tätig. Während er die Zeit von Montag bis Samstag für sein Geschäft, seine öffentlichen Ämter und die Familie – oft bis spät in die Nacht – investierte, war der Sonntag dem Schreiben vorbehalten. Er verfasste zwei

eigentliche Hauptwerke: 1805 erschien «Unterhaltungen über die Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren in religiösen, moralischen und politischen Rücksichten» und 1838 «Unterhaltungen zur Beleuchtung des Unterschiedes zwischen Leib, Seele und Geist». Obwohl Nüscherer in den «Unterhaltungen über die Verbindung» für einen Mittelweg zwischen Unglauben und Aberglauben plädiert, gewichtet er doch den Glauben an den geistigen Einfluss am stärksten, sofern dieser mit der Bibel übereinstimmt. Neben allgemein theologischen und philosophischen Themen behandelt er im über 600 Seiten umfassenden Werk aber auch Fragen der Elektrizität und des Magnetismus, des Daseins und der Wirksamkeit der Geister, der Träume, der Ahnungen, der Vorhersagungen, der Visionen, des magnetischen Schlafes etc. In seinem zweiten Hauptwerk «Unterhaltungen zur Beleuchtung» kommt er zum Schluss, dass der Mensch nicht nur aus Leib und Seele, sondern aus Leib, Seele und Geist bestehe, und dass von dieser Grundlage aus vieles bisher Unerklärliche erklärt werden könne. Neben diesen grundsätzlichen Themen beschäftigt er sich in seinen Schriften aber auch mit Fragen des täglichen Lebens. So publizierte er 1823 ein Buch mit dem Titel «Ansichten über die Frage: Ob die Anlegung von Frucht-Vorräten für unser Vaterland Bedürfnis seye oder nicht».

Der im «Neuegg» am Talacker wohnhafte Nüscherer war mit Anna Kleophea Ott (1767–1839), Tochter von Statthalter und Obervogt David Ott verheiratet. Sein Sohn David (1792–1870), der eine sehr enge Verbindung zu seinem Vater hatte, trat in seine politischen Fussstapfen. Als Stadtrat und Mitglied des Grossen Rates machte er sich hauptsächlich einen Namen als konservativer Hardliner.

Die Nüscherer als Obervögte

Zu den prestigeträchtigsten Ämtern im Alten Zürich zählten dasjenige des Landvogts und des Obervogts. Das Amt des Obervogts stand ausschliesslich Mitgliedern des Kleinen Rates offen, die Landvögte rekrutierten sich dagegen aus dem Kreis der Grossräte. Während sich kein Mitglied der Familie Nüscherer in die lange Liste der Zürcher Landvögte einzutragen vermochte, bekleideten vier Personen das Amt eines Obervogts. Wie bei den anderen politischen Verwaltungsfunktionen gelangten die Nüscherer erst im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert zu dieser Ehre. Gottfried Nüscherer (1640–1707) als Obervogt zu Meilen war 1699, an der Schwelle zum 18. Jahrhundert, der erste Nüscherer, der dieses Amt ausübte. Ihm folgten Hans Kaspar Nüscherer (1666–1730) als Obervogt zu Bonstetten, Felix Nüscherer (1692–1769) als Obervogt zu Küsnacht sowie sein gleichnamiger Sohn (1725–1799) als Obervogt zu Stäfa und Obervogt zu Küsnacht.

Das Amt des Landvogts und des Obervogts stand im Zusammenhang mit der Zürcher Landesverwaltung

und gründete auf der aus dem Mittelalter stammenden Einteilung der Landschaft in Land- und Obervogteien. Insgesamt gab es auf dem Zürcher Gebiet 20 Ober- und 8 Landvogteien. Diese stellten keineswegs einheitliche Verwaltungskreise dar. Die Organisation der Gerichte sowie auch die Finanzierung der Verwaltung waren unterschiedlich aufgebaut, eine Rechtseinheit im engeren Sinne bestand nicht. Die Obervogteien lagen in der Nähe der Stadt und wurden deshalb auch als innere Vogteien bezeichnet. Sie waren flächenmässig eher von geringem Umfang und umfassten zum Teil nur eine einzige Kirchgemeinde. Die Obervogtei wurde durch zwei sich jährlich abwechselnde Obervögte verwaltet, die aus dem Kreis des Kleinen Rates rekrutiert und durch den Grossen Rat gewählt wurden. Die Amtsdauer war unbeschränkt und konnte immer wieder verlängert werden. Die Obervögte behielten aufgrund der Nähe ihres Verwaltungsbezirks zur Stadt Zürich, aber auch aufgrund der Tatsache, dass sie als Mitglied des Kleinen Rates an den täglichen Regierungsgeschäften beteiligt waren, ihren Wohnsitz in der Stadt.

Die Landvogteien, auch äussere Vogteien genannt, waren flächenmässig wesentlich grösser und für den Amtsträger auch mit entsprechend mehr Prestige aus-

gestattet. Den Landvogteien standen Landvögte vor, die auf den Schlössern in ihren Vogteien (z. B. Kyburg, Schloss Greifensee etc.) residierten und diese ohne Bewilligung nicht länger als drei Tage verlassen durften. Aufgrund der Residenzpflicht war das Amt mit demjenigen eines Kleinen Rates nur schwer vereinbar, weshalb die Landvögte fast ausschliesslich aus dem Kreis des Grossrates gewählt wurden.

Die Haupttätigkeit der Land- und Obervögte war schwergewichtig eine richterliche. Sie hielten Bussen-gerichte ab, bei welchen Delikte geahndet wurden, deren Bestrafung nicht an «Leib und Leben» ging. Schwerwiegenere Vergehen wurden direkt vom Kleinen Rat behandelt. Sie siegelten ausserdem Urteilsbriefe und Urkunden, welche von örtlichen Gerichten und den Landschreibern ausgestellt wurden. Sie standen der gesamten Zivilrechtspflege vor, waren zuständig für die Bestellung von Vormündern für Waisen, die Anordnung von Pfandverwertungen, die Eröffnung von Konkursen, aber auch für den Erlass vorsorglicher Massnahmen wie die Arretierung strittiger Vermögenswerte. Im Weiteren nahmen sie die Rechnungen der Kirchengüter ab und bestätigten die Rechnungen über die Gemeindegüter.

Die Nüscheler als Obervögte (vor 1798)

Vorname	Beruf	politische Funktion ¹⁴⁹	Ämter
Gottfried (1640–1707)	Rentner	KR (Saffran)	Obervogt zu Meilen 1699
Hans Kaspar (1666–1730)	Rentner	KR (Waag)	Obervogt zu Bonstetten 1715
Felix (1692–1769)	Kaufmann	KR (Waag)	Obervogt zu Küsnacht 1758
Felix (1725–1799)	Kaufmann	KR (Waag)	Obervogt zu Stäfa 1767 Obervogt zu Küsnacht 1769
Total			4 Personen

Die Nüscheler als Gerichtsherren

Gerichtsherren übten im Ancien Régime Rechte aus, die heute von staatlichen Instanzen wahrgenommen werden. In Gerichtsherrschaften, die gekauft werden konnten, wurde von Privatpersonen – also nicht durch vom Staat eingesetzte Exponenten – Recht gesprochen und durchgesetzt. Auch wenn die Rechte in den zur Zeit des Untergangs des Alten Zürich bestehenden insgesamt 29 Gerichtsherrschaften unterschiedlich ausgestaltet waren, stand den Gerichtsherren üblicherweise das niedere Gericht zu, nämlich die Beurteilung zivilrechtlicher Streitigkeiten. Die Gerichtsherren hatten das Recht, in ihrer Herrschaft Gebote und Verbote zu erlassen und als Strafrichter vor allem geringfügige Delikte zu ahnden. Zudem hing das Errichten gewerblicher Betriebe wie Wirtschaften, Mühlen und Ziegelhütten von ihrer Erlaubnis ab. Beim Antritt eines neuen Gerichtsherrn musste diesem von den Bewohnern

des Gerichtskreises gehuldigt werden. Gerichtsherrschaften waren kleine Staaten im Stadtstaat Zürich, und so waren Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gerichtsherren und der Stadt Zürich als Landesherrin vorprogrammiert. Die Existenz von Gerichtsherrschaften ist eines von vielen Beispielen, die deutlich machen, auf welche feudalen, mittelalterlichen Strukturen der Zürcher Staat noch im 18. Jahrhundert fusste.

Der Erwerb einer Gerichtsherrschaft war mit erheblichem Sozialprestige verbunden. Für das «Honorificium», die Ehre, Gerichtsherr zu sein, wurden dementsprechend namhafte Beträge bezahlt. Gerichtsherrschaften konnten lukrativ sein. So bezogen die Gerichtsherren ganz oder teilweise die ausgefallten Bussen und Gerichtsgebühren. Ausserdem hatten die Bewohner ihnen Fasnachthühner und Korngarben abzugeben und mussten manchmal gar einige Tage Frondienst leisten. Der Gerichtsherr residierte gewöhnlich auf einer Burg oder in einem Schloss im Herrschaftsgebiet. Neben den richter-

lichen Befugnissen waren die Gerichtsherren häufig Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe. Bisweilen standen ihnen auch Zehnt- sowie Kollaturrechte zu.¹⁵⁰

Der Erwerb von Gerichtsherrschaften stand grundsätzlich jedermann – also auch Nicht-Stadtbürgern – offen. Dennoch waren die meisten Herrschaften Eigentum wohlhabender Familien aus der Stadt, welche die Herrschaften über mehrere Generationen in ihrer Familie

halten konnten. Die Familie Nüscheler kann auf keine solche Tradition zurückblicken. Trotzdem sind zwei Nüscheler'sche Gerichtsherren greifbar, die zumindest für eine kurze Zeitspanne als Gerichtsherr einer Herrschaft vorstanden. In beiden Fällen wurde die Herrschaft nicht erworben, sondern gelangte über die Ehefrauen in die Familie – in einem Fall gar nur treuhänderisch für einen noch nicht volljährigen Stiefsohn.

Die Nüscheler als Gerichtsherren (vor 1798)

Name	Zunft	Ämter	Gewählt
Gottfried Nüscheler (1640–1707)	Meisen	Wülflingen	um 1681
Rudolf Nüscheler (1687–1772)	Waag	Maur	1746–1749
Total			2 Personen

Rudolf Nüscheler (1687–1772), Gerichtsherr zu Maur¹⁵¹

Rudolf Nüscheler, Sohn von Zunftmeister Hans Kaspar Nüscheler (1666–1730) und Anna Barbara Keller zum Steinbock, gelangte durch Erbfall in den Besitz der Gerichtsherrschaft Maur. Die am Greifensee gelegene Gerichtsherrschaft war Eigentum von Hans Rudolf Füssli, der ihr bis zu seinem Tod 1746 vorstand. Füssli entstammte einer jüngeren Linie der Glockengiesser-Dynastie Füssli ab, wie auch Johann Heinrich Füssli (1741–1825), der in London als Henry Fuseli Karriere machte. Da Hans Rudolf Füssli keine Nachkommen hatte und sein älterer Bruder Zunftmeister Hans Jakob Füssli – zum Zeitpunkt des Ablebens von Hans Rudolf Füssli bereits 70 Jahre alt – die Gerichtsherrschaft nicht übernehmen wollte, gelangte diese an Rudolf Nüscheler, der mit Anna Füssli, einer Schwester Hans Rudolf

Füsslis, verehelicht war, sowie an Hans Conrad Ziegler (1679–1758), der mit einer weiteren Schwester verheiratet war. Nüscheler und Ziegler verwalteten die Herrschaft während rund drei Jahren und veräusserten sie 1749 für 8000 Gulden an den angesehenen Kupferstecher und Verleger David Herrliberger (1697–1777). Dieser verkaufte 1775 die gerichtsherrlichen Rechte für 2000 Gulden an die Stadt Zürich. Die «Burg» und die dazugehörigen Liegenschaften wurden vom Bauern Hans Jakob Zollinger erworben.

Der als Wollfabrikant und Kaufmann tätige Rudolf Nüscheler bewohnte das Haus «Zum Neuegg» an der unteren Badergasse im Niederdorf. Im Gegensatz zu seinem Vater, der als drittes Mitglied der Familie Nüscheler in den Kleinen Rat gewählt worden war, hatte er keine politischen Ambitionen und gehörte zeit lebens nicht dem Regiment an. Einzige Funktion, die der Waag-Zünfter im Staatsdienst übernahm, war in den 30er-Jahren des 18. Jahrhunderts diejenige des Ratsschreibers.



^ Schloss Maur und die Gerichtsherrschaft Maur waren für drei Jahre Eigentum von Rudolf Nüscheler (1687–1772). Für 8000 Gulden verkaufte er 1749 Schloss und Gerichtsherrschaft an Kupferstecher David Herrliberger.

Politische Ämter

Um die anfallenden Aufgaben im Kleinen und Grossen Rat bewältigen zu können, war eine Vielzahl von Kommissionen eingesetzt worden – zu Ende des Ancien Régime waren es rund 80 –, in welche die Mitglieder der beiden Räte nach freier Wahl oder ex officio delegiert wurden. Zusätzlich wurde eine grosse Zahl von Verwaltungsfunktionen (vom Ratsschreiber bis zum Turmhüter) vergeben, für die das Personal aus dem Grossen oder Kleinen Rat oder aus der gesamten Bürgerschaft rekrutiert wurde.

Analog zur steigenden Bedeutung und zum gewachsenen Einfluss der Familie Nüscheler im Ancien Régime ist eine Anhäufung von Vertretern der Familie in Ämtern und Kommissionen festzustellen.

Die Nüscheler in bürgerlichen Ämtern (vor 1798)

Vorname	Beruf	politische Funktion	Ämter
Hans Kaspar (1586–1657)	Nadler	GR (Saffran)	Obmann des Almosenamtes 1649–1657 Amtmann zu Embrach 1650
Hans Jakob I. (1583–1654)	Glasmaler	KR (Meisen)	Amtmann zu Embrach 1644–1650
Christoph (1589–1661)	Maler	GR (Meisen)	Obmann des Almosenamtes 1641
Johannes (1629–1715)	Tischmacher	(Zimmerleuten)	Kornmeister 1697
Gottfried (1640–1707)	Rentner	KR (Saffran)	Kornmeister 1700 Reformationsherr 1694 Eherichter 1695
Rudolf (1687–1772)	Wollenfabrikant	(Waag)	Ratsschreiber 1732/1740
Felix (1692–1769)	Kaufmann	KR (Waag)	Assesor Synodi 1737 Examinator 1743 Spitalpfleger 1761
Johann Friedrich (1694–1765)	Maler	(Meisen)	Turmhüter 1744
Johann Ludwig (1698–1769)	Wollenfabrikant	(Waag)	Mitglied des Stadtgerichtes 1752
Matthias (1699–1782)	Kaufmann	GR (Waag)	Verordneter der Seckelamtsrechnung
Ludwig (1707–1773)	–	–	Landschreiber zu Knonau 1725
Johann Ludwig (1712–1785)	Knopfmacher	GR (Saffran)	Waisenhausverwalter am Oetenbach
Matthias (1716–1777)	Kaufmann	GR (Waag)	Rechenherr 1774 Mitglied der Zinskommission Leu & Co Mitglied der Werbungskommission 1757
Hans Ludwig (1722–1785)	Strumpffabrikant	GR (Saffran)	Nachgangschreiber 1748 Landschreiber zu Regensdorf 1752 Landschreiber zu Greifensee 1769
Felix (1725–1799)	Kaufmann	KR (Waag)	Kornmeister 1766 Pannerherr 1771 Mitglied der Fortifikations-, der Werbungs- und der Zeughauskommission 1780 Oberster Spitalpfleger 1780–1793 Rechenherr 1781 Reformationsherr 1781
Jakob Christoph (1743–1803)	Pfarrer	(Waag)	Eherichter 1797
Johann Ludwig (1745–?)	–	(Saffran)	Landschreiber zu Greifensee 1784–1792
Felix (1748–1788)	Kaufmann	GR (Waag)	Spitalpfleger 1785 Rechenherr 1785
Hans Conrad (1759–1856)	Kaufmann	KR (Waag)	Spitalpfleger 1789 Reformationsherr 1789 Assesor Synodi 1793 Mitglied der landwirtschaftlichen Kommission 1793

Der Bruch nach 1798

Der Untergang des Alten Zürich bedeutet auch eine deutliche Zäsur bezüglich des politischen Gewichts der Familie Nüscherer. Mit dem Wegfall der politischen Vorrechte der Stadtbürger verschwinden auch die Vertreter der Familie sowohl aus der Exekutive als auch aus der Legislative. Die grosse Ausnahme bilden Vater und

Sohn Hans Conrad Nüscherer (1759–1856) und David Nüscherer (1792–1871). Beide vertraten auf städtischer und kantonaler Ebene eine erzkonservative Linie und waren Gegner der Erneuerer. Hans Conrad Nüscherer war zudem das einzige Familienmitglied, das sowohl im Alten Zürich als auch nach 1798 hohe politische Funktionen innehatte.

Die Nüscherer in politischen Funktionen nach 1798

Name	Zunft	Gewählt als	Beruf
Hans Conrad (1759–1856)	Waag	Grosser Rat 1805–1831	Kaufmann
David (1792–1871)	Waag	Stadtrat 1829–1837, Grosser Stadtrat 1839–1846, Grosser Rat 1830–1834, 1839–1846, 1859–1869	Kaufmann/Instruktor
Hans Jakob (1789–1868)	Waag	Grosser Stadtrat 1830	Landwirt
Arnold (1811–1897)	Waag	Grosser Stadtrat 1838, Gemeinderat 1858	Rechenschreiber
Total			4 Personen

David Nüscherer (1792–1871), Stadtrat und Exponent der konservativen Ultras¹⁵²

David Nüscherer, Sohn von Ratsherr Conrad Nüscherer (1759–1856), der sich als Politiker, Publizist und im Militär einen Namen machte, war ein Relikt des Alten Zürich in einer Zeit des Umbruchs, in einer Zeit der Öffnung, in einer Zeit des entstehenden modernen Zürich und des neuen schweizerischen Nationalstaates.



► David Nüscherer (1792–1871): Verteidiger der alten Welt und der alten Werte in einer Zeit des Umbruchs.

Er war Exponent der extrem-konservativen Partei, die sich im Grossen Rat¹⁵³ mit Vehemenz gegen das grosse Reformwerk der Regeneration stellte. Nüscherer galt als deren eifrigster, unerschütterlichster «und man muss leider sagen, bis zur Borniertheit konsequenter Wortführer dieser konservativen Ultras»,¹⁵⁴ was die Neue Zürcher Zeitung zur boshaften Bemerkung hinreissen liess, dass Nüscherer das Pech gehabt habe, nicht 150 bis 200 Jahren früher zur Welt gekommen zu sein.¹⁵⁵ Diese Aussage entsprach auch Nüscherers eigener Einschätzung. In einem Tagebucheintrag schreibt er 1835: «Ich kann es den Freunden des Zeitalters nicht übel auslegen, wenn ich denselben zuwider bin – ich gehöre nicht unserer Zeit; – es wird einst hier oder dort einer der wichtigsten Aufschlüsse sein, warum ich jetzt und warum ich nicht einige Jahrhunderte früher geboren wurde in einer Zeit, zu welcher ich in jeder Beziehung weit besser gepasst hätte.»¹⁵⁶

Wenn Nüscherer in zahlreichen Publikationen als Führer der Ultra-Konservativen bezeichnet wird, ist diese Bezeichnung irreführend. Nüscherer war nie Führer einer Partei. Er war vielmehr ein Einzelkämpfer, der die Forderungen der Ultra-Konservativen vertrat. Er stand nicht für eine Partei, sondern lediglich für seine Gesinnung ein. «Ich stelle diese Anträge nicht für meine Freunde, (...) es ist mir gleich, wenn ich allein bleibe; aber ich tue es zur Beruhigung meines Gewissens und im Ausblick auf den höheren Richter, den wir bei der Eröffnung jeder Sitzung anrufen», sagte er 1844 im Grossen Rat.¹⁵⁷

Der Einfluss seines Elternhauses war äusserst stark und prägend für sein Leben und im Speziellen für seine religiöse Grundhaltung, die sich in einer tiefen Frömmigkeit manifestierte. Selbst kleinste Ereignisse be-

trachtete er als göttliche Vorsehung, Schicksalsschläge nahm er als gottgegeben hin. Der Bezug und seine Nähe zu seinen Eltern wird allein dadurch deutlich, dass er zeitlebens in seinem Geburtshaus, im Haus «Neuegg» am Talacker, wohnte. Bis zu seiner Heirat 1825 mit Ursula Cramer (1803–1871) – also bis zu seinem 33. Lebensjahr – lebte er im Haushalt seiner Eltern, anschliessend in einer eigenen Wohnung, allerdings immer noch im gleichen Haus. Bis 1856, dem Jahr, in dem sein Vater 97-jährig verstarb, war er aufs Engste mit seinen Eltern verbunden und war in seinem ganzen Handeln und Denken beeinflusst. Es ist kein Wunder, wenn sich die Auffassungen von Vater und Sohn, die in den Jahren 1830 bis 1831 gemeinsam im Grossen Rat sassen, in vielem deckten und nur in Kleinigkeiten gegensätzlicher Art waren.

Nachdem er 1796 bis 1798 von seinem Vater unterrichtet worden war, besuchte er 1799 bis 1800 die deutsche und 1801 bis 1806 die lateinische Schule, ehe er 1807 ins Collegium humanitatis übertrat. Ab 1808 besuchte er das Juristische Institut.¹⁵⁸ Hier betrieb er schwergewichtig religiös-philosophische Studien und widmete sich dem Studium der Schweizergeschichte. Daneben absolvierte er aber auch Kurse beim damaligen Schanzenherr¹⁵⁹ Johannes Fehr (1763–1825), die hauptsächlich Mathematik sowie Kriegsbaukunst und im Speziellen Vermessungslehre beinhalteten.

Als ältester Sohn war er für die Weiterführung der väterlichen Wollhandlung, welche unter dem Namen «Matthias Nüscherer älter» firmierte, bestimmt. Trotz seiner inneren Abneigung übernahm er diese Aufgabe pflichtbewusst. Der Ertrag der Firma war schwankend und der zeitliche Aufwand der Beschäftigung bot Spielraum für andere Interessen. Bis 1831 stand seine militärische Neigung im Vordergrund, anschliessend die Politik. Seine militärische Karriere stand in keinem Gegensatz zu den Intentionen seines Vaters, da Berufsoffiziere in jener Zeit meist zu Hause wohnten und sich anderweitig ihr Einkommen sichern mussten. Die Beschäftigung eines Berufsoffiziers bestand damals hauptsächlich darin, von den Vorgesetzten ihm mehr oder weniger häufig zugewiesene Aufgaben zu erledigen, Reglemente zu schreiben oder Rekognoszierungen vorzunehmen. Die Entlohnung erfolgte entsprechend auch nur für diese effektiven Dienstage. Der Berufsoffizier war somit auf ein eigenes Vermögen oder auf eine parallel laufende politische oder private Karriere angewiesen.

Der Einstieg ins väterliche Geschäft erfolgte 1812. Sein Vater schickte ihn auf Reisen, die ihn – zu Fuss – durch grosse Teile der Schweiz führte. Sein Auftrag war es, die alte Kundschaft zu besuchen und neue Kunden wie auch Lieferanten zu akquirieren. Diese Reisetätigkeit war nach den politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen rund um die napoleonischen Kriege von grösster Dringlichkeit. Anschliessend führte er die Firma parallel zu seinen politischen, militärischen und

publizistischen Tätigkeiten, bis sein zweitältester Sohn, David Nüscherer (1829–1881) das Geschäft übernahm. Dieser zeigte allerdings keine glückliche Hand. Nur wenige Jahre nach dem Tod seines Vaters musste die Wollhandlung endgültig liquidiert werden.

David Nüscherers Passion galt dem Militär. Schon als 10-Jähriger besuchte er das sogenannte kleine Zeughaus, eine Art vormilitärisches Unterrichtsspiel für Knaben. Ab 1804 war er in der Kadettenschule eingeschrieben, und noch vor Ablauf seines 16. Altersjahres schrieb er sich 1808 bei der Artillerie ein. Bereits 1811 wurde er zum Unterleutnant ernannt. Nüscherer, der 1817 zum Oberleutnant und 1820 zum Hauptmann des Geniekorps avanciert war, war in der Militärschule in Thun von 1819 bis 1824 als Instruktor tätig. An der ersten eidgenössischen Militärschule, die 1819 eröffnet worden war, kam er mit den wichtigsten Exponenten der schweizerischen Militärorganisation – unter ihnen der grosse Kartograf und spätere General Guillaume-Henri Dufour (1787–1875) – in Kontakt. 1829 wurde er zum Major und 1831 zum Oberstleutnant befördert. Höhepunkt seiner Karriere war 1831 der Auftrag des Baus der Schanzen bei Aarberg/BE, dem er sich mit viel Herzblut annahm.

Im gleichen Jahr beschloss die eidgenössische Tagsatzung, dass Offiziere einen Eid auf ihre kantonale Verfassung abzulegen hatten. Ein Eid auf die Zürcher Verfassung, deren Einführung Nüscherer als Gegner des Liberalismus im Grossen Rat mit Nachdruck bekämpft hatte, kam für ihn nicht infrage. Sich dieser Forderung zu beugen, hätte für ihn bedeutet, «...entweder dem Satan sich zu verschreiben oder vor dem versammelten Regierungsrat einen Meineid zu schwören».¹⁶⁰ Und so schied er 1832 freiwillig aus dem eidgenössischen und kantonalen Dienst aus. Nüscherer hatte – seiner Überzeugung gehorchend – seine Militärkarriere geopfert; ein Schritt, den er allerdings bis ins hohe Alter bereute, der aber aufgrund seiner Einstellung unvermeidlich war.

13 Jahre später nahm er sich nochmals dem militärischen Schanzenbau an; allerdings nicht in militärischer Funktion – eine solche hatte er nicht mehr –, sondern nur als militärischer Berater. 1845 und 1846 entwarf er im Auftrag des Sonderbundes, des Verteidigungsbündnisses der sieben katholischen Kantone (1845–1847), Verteidigungspläne gegen die Freischarenzüge.¹⁶¹ Dies stand im krassen Gegensatz zu den Zielen seines Heimatkantons und kann nur dadurch erklärt werden, dass er als strenggläubiger Protestant in den Katholiken ein Bollwerk gegen Liberalismus und Radikalismus sah.

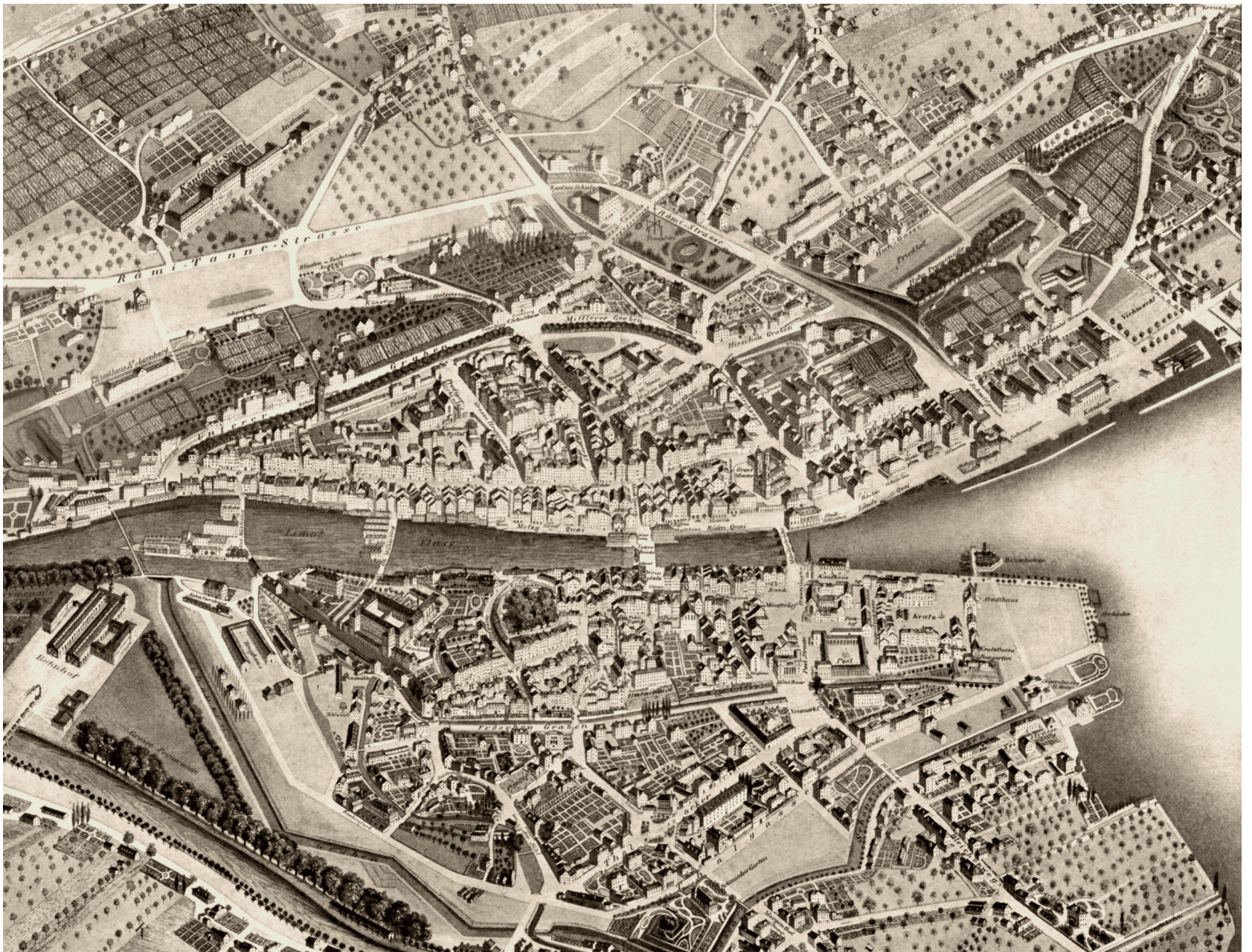
David Nüscherer war während seiner Militärkarriere an mehreren Ernsteinsätzen beteiligt. 1813 war er – da die Schweiz einen Einmarsch der alliierten Truppen zu befürchten hatte – Teil des Aufgebotes, das die Sicherung der Nordgrenze sicherzustellen hatte. Bereits

1815 stand er wieder im Einsatz, als es galt, im Rahmen der kriegerischen Auseinandersetzung zum Ende der napoleonischen Ära den Grenzgürtel im Jura zu sichern und die Festung Hüningen zu belagern.

Nach zwei vergeblichen Anläufen wurde David Nüscherer 1829 in einer Ersatzwahl in den Zürcher Stadtrat (Exekutive der Stadt Zürich) gewählt. Bis 1830 war ihm kein festes Ressort zugewiesen, anschliessend wurde er zum Bauherren ernannt. Ab 1830 fungierte er zudem als Vizepräsident des Stadtrates. Unter seiner Ägide erfolgten die Renovation der Grossmünstertürme sowie die Errichtung des Quais zwischen Helm- und

Rathaus. 1837 trat Nüscherer als Stadtrat zurück, nachdem entschlossen worden war, das ihm unterstellte Bauamt grundlegend umzugestalten. Es entsprach dem Charakter Nüscherers, dass er allein schon den Ruf nach Umorganisation des Bauamtes direkt auf seine Person und seine Amtsführung bezog. Der Schritt war zweifellos übereilt. Gekränkt hatte er in mimosenhafter Manier seine Stellung kampflos aufgegeben.

Neben diesem Exekutivamt war Nüscherer auch in der Zürcher Legislative vertreten. 1830 war er in den Grossen Rat gewählt worden, wo er sich einen Namen als kämpferischer Vertreter der Konservativen machte.



^ 1850 sind die Schanzen geschleift – ihr früherer Verlauf lässt sich im Bereich des Schanzengrabens und der Rämistrasse aber immer noch erahnen. Das entstandene Brachland wird schon kurze Zeit später von der expandierenden Stadt beansprucht.

Im Rahmen der Beratungen zur neuen Verfassung des Kantons Zürich war er einer der führenden Oppositionellen, die sich dem Zeitgeist und den liberalen Ideen entgegenstellten. Die Presse- und Niederlassungsfreiheit sowie die Gewaltentrennung, die er für vollkommen überflüssig hielt, mussten seinen Widerspruch erzeugen. Die Aufhebung des Grossmünsterstiftes und die damit verbundene Gründung der Universität Zürich bekämpfte er ebenso wie die Forderung nach der Schleifung der Zürcher Festungswerke. Die liberale Regierung setzte sich für die Zerstörung ein, einerseits um die Landbevölkerung zu beruhigen, welche die Schanzen als Scheidewand zwischen Stadt und Land empfand, und andererseits um beim Verkauf des Schanzenbodens beträchtliche Einnahmen zu generieren.

In all diesen Geschäften kämpfte er auf verlorenem Posten. Der Kanton Zürich erhielt 1831 eine liberale Verfassung, die Universität wurde 1833 gegründet und die Schanzen, dieses Symbol des Alten Zürich, mussten weichen. Im Herbst 1834 verzichtete Nüscherer freiwillig auf eine Wiederwahl in den Grossen Rat. In seinem Tagebuch verrät er, dass sich mit seinem Rücktritt «eine der schwierigsten Perioden meines Lebens, während welcher ich einer gänzlichen Umgestaltung meines Vaterlandes beiwohnen musste», schliesse.¹⁶² 1839 bis 1846 und 1859 bis 1866 kehrte er nochmals in den Grossen Rat zurück. Nach wie vor vertrat er seine konservativen Positionen, ohne allerdings mit gleicher Vehemenz und Kraft aufzutreten, wie bei seiner ersten Amtsperiode. Nüscherer war nicht nur Mitglied des kantonalen Parlaments, er sass zwischen 1839 und 1846 auch im städtischen Parlament, dem sogenannten Grossen Stadtrat.

Nachdem Nüscherer 1832 seine militärische Karriere beendet hatte und 1837 aus seinem Amt als Stadtrat geschieden war, nahm er sich einer neuen Aufgabe an. Er machte sich an die Verfassung einer Schweizer Geschichte, welche in vier Bänden erscheinen sollte. Er versuchte darin jede Ursache und Wirkung in der Geschichte auf Gott zurückzuführen. Die Intention war

zu belegen, dass nur diejenigen Institutionen von Dauer seien, die auf Gottesfurcht und Gerechtigkeit basierten. Der Erfolg der beiden ersten Bände, erschienen 1842 und 1847, war jedoch äusserst bescheiden. Von der liberalen Presse wurde das Werk ignoriert, von konservativer Seite im besten Falle wohlwollend beurteilt.

Der innere Grund lag im holperigen Stil, in der unübersichtlichen Gliederung und der unglücklichen Aufmachung. Der äussere Grund war das zeitliche Umfeld. Die Zeitumstände waren für die Verbreitung einer «konservativen teutschen Schweizer Geschichte», wie sie Nüscherer nannte, im Zeitalter des Liberalismus und der Entstehung des schweizerischen Nationalstaates denkbar ungünstig. Die Bände 3 und 4 wurden als Folge der Kritik sowie fehlender finanzieller Ressourcen nicht fertiggestellt. Neben der Schweizergeschichte verfasste Nüscherer über Jahre die Neujahrsblätter der Feuerwerkergesellschaft (Artilleriekollegium) in Zürich. Von 1829 bis 1849 behandelte er darin die schweizerische Kriegsgeschichte bis Ende des 15. Jahrhunderts. Von 1850 bis 1869 verfasste er eine Geschichte der zürcherischen Artillerie. Die Blätter sind auch aus heutiger Sicht noch von einem gewissen Interesse, da sich Nüscherer darin als profunder Kenner der Quellen zeigt.

Neben seinem politischen Engagement war Nüscherer in diversen anderen Gremien tätig. Er war unter anderem langjähriger Sekretär der Mathematisch-Militärischen Gesellschaft Zürich (1818–1871), Mitglied der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Zunftpräsident zur Waag (1857–1871) sowie Kirchengutsverwalter der Kirchgemeinde St. Peter (1849–1869).

¹¹¹ Regimentsfähigkeit = Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Regierungsämter ¹¹² Brühlmeier / Frei, Zunftwesen I, S. 122f. ¹¹³ Guyer, Paul, Die Zürcherische Bürgerschaft im 17./18. Jahrhundert und ihre Berufsgliederung. Beilage zu meiner Abhandlung Verfassungszustände der Stadt Zürich



▲ Der Schanzengraben mit der Sihlporte im Hintergrund (links) und das Bollwerk «Zur Katz» (rechts): David Nüscherer (1792–1871) kämpfte mit Herzblut für deren Erhalt. Der Volkswille setzte die Schleifung durch.

im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung. ZB FA Nü 212.3.¹¹⁴ Das Regiment (auch «Räth und Burger» oder die «Zweihundert» genannt) entsprach im Alten Zürich dem Grossen Rat, welche die höchste Gewalt in Zürich war. Er hatte einen Bestand von 212 Personen.¹¹⁵ Jeweils eine Person ist sowohl im 15. und 16. Jahrhundert (Niklaus «Clewi» Nüscherler) sowie 16. und 17. Jahrhundert (Gottfried Nüscherler) Mitglied des Grossen Rates.¹¹⁶ Gottfried Nüscherler (1640–1707) gehörte sowohl im 17. als auch im 18. Jahrhundert dem Grossen Rat an. Er wurde 1693 als Zwölfer zur Safran gewählt und blieb bis zu seinem Tod 1707 Mitglied des Grossen Rates. 1698 nahm er zudem als Zunftmeister Einsitz im Kleinen Rat.¹¹⁷ Gottfried Nüscherler gehörte sowohl im 17. als auch im 18. Jahrhundert dem Grossen Rat an. Er gelangte 1698 als Zunftmeister zur Safran in den Kleinen Rat, dem er bis zu seinem Hinschied 1707 angehörte.¹¹⁸ Zunftmeister wurden durch die Zunft gewählt und vom Grossen Rat als Mitglied des Kleinen Rates bestätigt.¹¹⁹ Schulthess, Stadt, S. 31.¹²⁰ Guyer, Verfassungszustände, S. 29–41; Dändliker, Geschichte III, S. 9–15; von Wartburg, Zürich, S. 15–21; Bluntschli, Rechtsgeschichte, S. 15–19; Wyss, Handbuch, S. 54f; Züsli-Niscosi, Beiträge, S. 5f; Geschichte des Kantons Zürich II, S. 16–29.¹²¹ Mehr zu Hans Jakob I. Nüscherler, insbesondere zu seiner künstlerischen Leistung, siehe Kapitel 7.¹²² Baer, Geschichte, S. 101ff und 128f.¹²³ Geschichte des Kantons Zürich II, S. 21.¹²⁴ Die ebenfalls zahlreichen Glasmaler besaßen freie Zunftwahl und wählten die Zunft zur Safran vermutlich aus Familientradition. Vgl. Die Zunft zur Meisen, S. 6.¹²⁵ Burat = Gewebe aus Wolle und Seide.¹²⁶ Der Assessor Synodi war ein nicht priesterliches vom Grossen Rat delegiertes Mitglied der Zürcher Kirchensynode.¹²⁷ Der Spitalpfeifer war Mitglied der Kommission, welche die Oberaufsicht über das im ehemaligen Predigerkloster domizilierte Spital führte.¹²⁸ Der Rechenherr war Mitglied des Rechenrates (Rechenkammer), der das Finanzwesen überwachte.¹²⁹ Ein Quartier entsprach einem der 20 Rekrutierungskreise im Alten Zürich.¹³⁰ KdmZH AA V, S. 189.¹³¹ Erkenntnis des Rechenherren vom 19. Juni 1677 und Erkenntnis des Rechenrates vom 20. Juni 1699, in: Register der Urk. Im Archiv der Stadt Zürich, S. 505.¹³² In der Kämmelstube wurde Wolle gekämmt. Die gekämmte Wolle bildete anschliessend das Rohmaterial für die Wollfabrikation.¹³³ Augenschein vom 16. Dezember 1682, in: Bauamt StAZH A 49.3. Ratsurkunde vom 16. Dezember 1682, in: StAZH BII.¹³⁴ Abschrift der Kauf- und Erbverträge für das Haus Samaritan vom 2. Januar 1677, 8. Juni 1703 und 18. März 1717, in: ZB FA Nü 205.¹³⁵ Der Kornmeister stand dem sich im ehemaligen Kloster Oetenbach befindlichen Kornamt vor, das für die Lagerung und Verwaltung des städtischen Getreidevorrates zuständig war.¹³⁶ Der Pannerherr stand der Zürcher Feuerwehrorganisation vor.¹³⁷ Die Fortifikationskommission war für den Unterhalt der Zürcher Schanzen verantwortlich, die Werbungskammer war für alle Fragen der fremden Dienste zuständig, und der Zeugamtskommission unterstanden die Lagerung und die Verwaltung des Zürcher Waffenarsenals. Die Reformationskammer ahndete Verstösse gegen das sogenannte Grosse Mandat und war ausser-

dem als niederes Gericht tätig, das Ehrverletzungsklagen, Tötlichkeiten und leichte Körperverletzungen behandelte.¹³⁸ Lavis = Lugano.¹³⁹ Gemeint ist die Militärische Gesellschaft, in welcher Felix Nüscherler in verschiedenen Funktionen tätig war.¹⁴⁰ Hess, Geschichte, S. 64.¹⁴¹ Auszüge aus den Protokollen der Waagzunft, Nr. 4 (zitiert nach ZB FA Nü 205)¹⁴² Auszüge aus den Protokollen der Waagzunft, Nr. 4 (zitiert nach ZB FA Nü 205).¹⁴³ Von Wyss, Leben I, S. 71.¹⁴⁴ Zur Waser-Gedenktafel, in: NZZ Nr. 1497 vom 19. August 1926. Das tragische Ende eines bedeutenden Zürchers. Johann Heinrich Waser (1742–1780), in: ¹⁴⁵ Zürcher Woche vom 28. Oktober 1955. Geschichte des Kantons Zürich II, S. 402f. In der Zürcher Miliz herrschte die Pflicht, sich auf eigene Kosten Montur (Uniform) und Armatur (Flinte, Seitengewehr, Säbel) anzuschaffen.¹⁴⁶ Merhart von Bernegg, S. 9ff. Nüscherler, David, Andenken an Herrn alt Ratsherr Johann Conrad Nüscherler; als Manuscript gedruckt bei J. J. Ulrich 1856, in: ZB FA Nü 206.¹⁴⁷ Nüscherler, David, Andenken an Herrn alt Ratsherr Johann Conrad Nüscherler; als Manuscript gedruckt bei J. J. Ulrich 1856, S. 6, in: ZB FA Nü 206.¹⁴⁸ Einleitung zur Necrologien Sammlung der löbl. Zunft zur Waag, verfasst und der Zunft vorgetragen am VI Läuten den 10. April 1817 von Herrn Joh. Conr. Nüscherler a. Rathsherr und Zunftpräsident, in: ZB FA Nü 206.¹⁴⁹ KR = Mitglied des Kleinen Rates ¹⁵⁰ Geschichte des Kantons Zürich II, S. 34ff.¹⁵¹ Cramer, Ratsfamilie, S. 100f. Aeppli, Geschichte, S. 93ff.¹⁵² Merhart von Bernegg, Nüscherler, 1ff (Ulrich Merhart von Bernegg war Urenkel von David Nüscherler); Pestalozzi, Mitglieder, S. 26f.¹⁵³ Der Grosse Rat der Restauration (1814–1831) und der Regeneration (1831–1848) stand im Gegensatz zu demjenigen des Alten Zürich auch der Landbevölkerung offen. In der Restauration war die Stadtbevölkerung allerdings mit rund zwei Dritteln der Mitglieder nach wie vor übervertreten. Erst die neue liberale Verfassung von 1831 brach das Primat der Stadtbürger.¹⁵⁴ Wettstein, Regeneration, S. 102f.¹⁵⁵ NZZ Nr. 84 vom 19. Oktober 1833, S. 334.¹⁵⁶ Zitiert nach Merhart von Bernegg, Nüscherler, S. 16.¹⁵⁷ Verhandlungen des Grossen Rates vom 18. Juni 1844 (zitiert nach Merhart von Bernegg, Nüscherler, S. 186).¹⁵⁸ Das 1807 gegründete Juristische Institut, das der Ausbildung von Juristen und Politikern diente, war neben dem Collegium Carolinum (theologische Ausbildung) und dem medizinisch-chirurgischen Institut einer der wichtigsten Zellen der 1833 gegründeten Universität Zürich.¹⁵⁹ Der Schanzenherr war mit der Oberaufsicht über die Zürcher Schanzen, den Strassen-, Brücken- und Wasserbau betraut.¹⁶⁰ Brief von David Nüscherler an Oberst Hegner, Kopie ohne Datum (vermutlich August 1832) (zitiert nach Merhart von Bernegg, Nüscherler, S. 73).¹⁶¹ Die Freischarenzüge der Jahre 1844 und 1845 waren Umsturzversuche im Kanton Luzern. Die radikal-liberalen Aufständischen, unterstützt durch Freischaren aus den reformierten Kantonen, hatten das Ziel die Regierung des Kantons Luzern zu stürzen und die Jesuiten zu vertreiben. Die Aufstände hatten die Gründung des Sonderbundes zur Folge und waren Auslöser des Sonderbundkrieges.¹⁶² Tagebucheintrag von David Nüscherler vom 3. November 1834 (zitiert nach Merhart von Bernegg, Nüscherler, S. 131).